

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 21.09.2006, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
 Ort: Komma
 21gr210906

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner	
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	anwesend bis 18.20 Uhr
Frau DI Carola Schatz	
Herr Helmuth Mussner	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	AR-Vorsitzender der Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr DI Helmuth Müller		GF der Stadtwerke Wörgl GmbH

Schriftführer/-in:

Frau Barbara Speer

Abwesend sind:**Stadtamt:**

Herr Ing. Dietmar Günther entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 3.1. Antrag Optimierungsmöglichkeiten für die Projektfinanzierung des Kraftwerkes Kelchsau-Ehreit
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 4.1. Antrag Kaufvertrag über Superädifikate Pflichtschulzentrum
- 4.2. Antrag Grundverkauf Gst. 103/13 an Schrettl und Sieberer
5. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel
- 5.1. Antrag Bildung eines Gemeindeverbandes für das Rettungswesen
- 5.2. Antrag Ankauf der Geschäftsteile der SND Bauträger GmbH an der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH durch die Stadtgemeinde Wörgl
6. Dringlichkeitsanträge
- 6.1. Antrag Genehmigung der Statuten für den Jugendbeirat
- 6.2. Aufsichtsbeschwerde betreffend 18. und 20. Gemeinderatssitzung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7.1. Einladung zur Gemeinderatsversammlung 2006
- 7.2. Anfrage UFW Personalbesetzung Pfarrkindergarten
- 7.3. Anfrage FWL Versetzung Verkehrszeichen beim Seniorenheim
- 7.4. Anfrage FWL Haltestelle Citybus beim Seniorenheim
- 7.5. Bericht FWL Projekt Meilensteine
- 7.6. Anfrage UFW Fortschritt Kreisverkehr und Nordtangente
- 7.7. Anfrage UFW Aktueller Stand Deponie Riederberg
- 7.8. Anfrage UFW Aktueller Stand Tagesbetreuung Schulen
- 7.9. Anfrage UFW Neuigkeiten i.S. Seniorenpark
- 7.10. Anfrage UFW Integrationsbeauftragter
- 7.11. Anfrage Wörgler Grüne Liste Messung Restwassermenge Kraftwerk Ehreit
- 7.12. Anfrage Wörgler Grüne Liste Kaufvertrag ABIM
- 7.13. Anfrage Wörgler Grüne Liste Gelbe Säcke

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Der Vorsitzende beantragt die Aufnahme von 2 Dringlichkeitsanträgen in die Tagesordnung.

TO-Pkt. 6.1.

Antrag Genehmigung der Statuten für den Jugendbeirat

TO-Pkt. 6.2.

Aufsichtsbeschwerde betreffend 18. und 20. Gemeinderatssitzung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von TO-Pkt. 6.1. „Antrag Genehmigung der Statuten für den Jugendbeirat“ sowie TO-Pkt. 6.2. „Aufsichtsbeschwerde betreffend 18. und 20. Gemeinderatssitzung“ in die Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2006 zu genehmigen.

3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

3.1. **Antrag Optimierungsmöglichkeiten für die Projektfinanzierung des Kraftwerkes Kelchsau-Ehreit**

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Gemeinderäte der Stadtgemeinde Wörgl (Beschlussfassung in der Sitzung vom 03.05.2005) und der Marktgemeinde Hopfgarten (Beschlussfassung in der Sitzung vom 09.05.2005) haben

beschlossen, für die Finanzierung des Kraftwerkes Kelchsau-Ehreit eine Haftung von je 50% des Darlehensbetrages (max. je 2,5 Mio. €) auf Basis nachfolgender Krediteckdaten zu übernehmen. Gleichzeitig kam es zum Abschluss von Rückhaftungsvereinbarungen mit der Stadtwerke Wörgl GmbH bzw. der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH, sodass im Innenverhältnis die Haftung de facto von der Stadtwerke Wörgl GmbH bzw. der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH übernommen wird.

- Kreditgeber: Hypo Tirol Bank AG
- Kreditbetrag: 5.000.000 €
- Laufzeit: 20 Jahre
- Zinskonditionen:
 - Bauphase: 6-Monats-Euribor plus 0,055% Aufschlag
 - Tilgungsphase:
 - **6-Monats-Euribor plus 0,055 % Aufschlag bzw. SMR-Bund plus 0,055 % Aufschlag**
 - **Kostenlose halbjährliche Umstiegsmöglichkeit zwischen den Zinsbindungsvarianten**
 - **Zinsberechnung:**
 - **Verzinsungsperiode: halbjährlich**
 - **Zinstageberechnung: kal/360**
 - **Zinsberechnung: dekursiv**
 - **Rundung: keine**
- Nebenkosten: keine
- Sicherstellung: Gemeindehaftung (50% Stadtgemeinde Wörgl, 50% Marktgemeinde Hopfgarten)
- Vorzeitige Tilgung: jederzeit zu den Zinsterminen kostenlos möglich

2. Optimierungsmöglichkeiten

Der Beirat der Kelchsau-Ehreit GmbH hat nunmehr in seiner Sitzung vom 10.08.2006 beschlossen, den Gemeinderäten der Gemeinden Wörgl und Hopfgarten die Ergänzung des der übernommen Haftung zugrunde liegenden Kreditvertrags dahingehen durchzuführen, dass mittels eines professionellen Finanzmanagements die Gesamtkosten der Finanzierung reduziert werden können.

Vor allem soll die Möglichkeit geschaffen werden, gewisse Teile der Finanzierung in Fremdwährung (CHF, USD, JPY) durchführen zu können.

Zusätzlich soll als Alternative zur halbjährlichen Tilgung die Investition der Tilgungsraten in den Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren ermöglicht werden. Dabei darf nur in Anleihen- und Rentenwertpapiere mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“ – Definition siehe Anlage 1) investiert werden.

Gleichzeitig soll die Fa. GFB&Partner mit der Dienstleistung „Finanzmanagement“ auf rein erfolgsabhängiger Honorarbasis beauftragt werden.

Im Vergleich zur beschlossenen „traditionellen“ Euro-Abstattungskreditfinanzierung sollten erhebliche Einsparungen (0,5 bis 1,5 Mio. € über die Laufzeit möglich sein). Beispielhaft sei in Anlage 2 ein Szenario unter sehr konservativen Annahmen dargestellt. Dabei wird eine Verbesserung des durchschnittlichen Zinssatzes über die Laufzeit von 1,85%-Punkte bzw. ein Gesamtkostenvorteil von 501.000 € erreicht.

3. Antrag

Der Beirat der Kelchsau-Ehreit GmbH bittet den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bzw. den Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten, nachfolgende Ergänzungen des bereits genehmigten Kreditvertrags, welcher der bestehenden Haftungsübernahme (Bürgschaftserklärung) und der Rückhaftungsvereinbarung zugrunde liegt, zu genehmigen. Die Bürgschaftserklärung selbst und die Rückhaftungsvereinbarung bleiben in ihrer Textierung unverändert.

Eckpunkte der Kreditvertragsergänzungen (Entwurf neuer Kreditvertrag – Anlage 3):

- a. Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
- b. Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
- c. Zinskondition für Fremdwährung: LIBOR zuzüglich 0,055%-Punkte, ohne Rundung
- d. Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
- e. Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
- f. Als zusätzliche Sicherheit wird die Verpfändung der auf dem Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto erliegenden Wertpapiere auf den Depotinhaber zugunsten des Kreditgebers vereinbart.

Anlagen:

1. Anleihen - Bonität
2. GFB-Projektconcept
3. Entwurf neuer Kreditvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgende Ergänzungen des bereits genehmigten Kreditvertrags, welcher der bestehenden Haftungsübernahme (Bürgschaftserklärung) und der Rückhaftungsvereinbarung zugrunde liegt, zu genehmigen. Die Bürgschaftserklärung selbst und die Rückhaftungsvereinbarung bleiben in ihrer Textierung unverändert.

Eckpunkte der Kreditvertragsergänzungen (Entwurf neuer Kreditvertrag – Anlage 3):

- g. Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
- h. Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
- i. Zinskondition für Fremdwährung: LIBOR zuzüglich 0,055%-Punkte, ohne Rundung
- j. Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
- k. Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
- l. Als zusätzliche Sicherheit wird die Verpfändung der auf dem Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto erliegenden Wertpapiere auf den Depotinhaber zugunsten des Kreditgebers vereinbart.

Diskussion:

DI Müller, GF der Stadtwerke Wörgl GmbH., bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Antrag, in dem es um die Optimierung der Finanzierung des Kraftwerkes Kelchsau-Ehreit geht, zur Kenntnis.

GR Wiechentaler äußert seine Bedenken dazu, ob es wirklich eines Fremdwährungskredites bedarf.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgende Ergänzungen des bereits genehmigten Kreditvertrags, welcher der bestehenden Haftungsübernahme (Bürgschaftserklärung) und der Rückhaftungsvereinbarung zugrunde liegt, zu genehmigen. Die Bürgschaftserklärung selbst und die Rückhaftungsvereinbarung bleiben in ihrer Textierung unverändert.

Eckpunkte der Kreditvertragsergänzungen (Entwurf neuer Kreditvertrag – Anlage 3):

- m. Der Kreditbetrag kann als Fremdwährungskredit (CHF, USD, JPY) bis zu einem Höchstbetrag von 50% des Finanzierungsvolumens ausgenützt werden.
- n. Der Anteil einer Fremdwährung darf dabei die Höhe von 30% der Gesamtfinanzierungssumme nicht übersteigen.
- o. Zinskondition für Fremdwährung: LIBOR zuzüglich 0,055%-Punkte, ohne Rundung
- p. Die Zinsperiode der einzelnen Kredittranchen kann zwischen 3/6/12 Monate betragen. Der Kreditgeber räumt die Möglichkeit ein, zum Ende einer jeden Zinsperiode mit dem jeweils aushaftenden Kreditbetrag in jede frei konvertierbare Währung umzusteigen.
- q. Alternativ zur halbjährlich linearen Kapitalstilgung kann wahlweise der Aufbau eines Tilgungsträgers durch Ansparung von Wertpapieren, definiert in Anleihen/Rentenwertpapieren mit solider Bonität (d.h. Rating „Investment grade“) erfolgen.
- r. Als zusätzliche Sicherheit wird die Verpfändung der auf dem Wertpapierdepot samt Verrechnungskonto erliegenden Wertpapiere auf den Depotinhaber zugunsten des Kreditgebers vereinbart.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

4.1. Antrag Kaufvertrag über Superädifikate Pflichtschulzentrum

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für das Pflichtschulzentrum läuft mit Ende August 2006 aus. Alle Leasingraten wurden bezahlt. Die Immobilien sollen in das Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Der Restbuchwert der Immobilien beträgt € 492.143,--. Auf dieser Basis ist eine Grunderwerbsteuer von € 17225,-- zu entrichten. Nachstehender Kaufvertrag wurde ausgearbeitet:

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Wörgl (nachfolgend Stadtgemeinde genannt), Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl, vertreten durch den Bürgermeister Arno Abler, die 1. Bürgermeister-Stellvertreterin Maria Steiner und den 2. Bürgermeister-Stellvertreterin Hedwig Wechner, als Käuferin einerseits

und

der IMMORENT Wörgler Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Windmühlengasse 22 - 24 (kurz IMMORENT genannt), als Verkäuferin andererseits,

wie folgt:

1.

Grundbuchstand: Der Grundbuchstand der Liegenschaften in EZ 296 GB 83020 Wörgl-Kufstein, hinsichtlich der Gst 271/22 , stellt sich wie folgt dar:

GRUNDBUCH 83020 Wörgl-Kufstein

EINLAGEZAHL 296

BEZIRKSGERICHT Kufstein

***** ABFRAGEDATUM 2006-08-21

Letzte TZ 2261/2002

WOHNUNGSEIGENTUM

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE

271/22 GST-Fläche 12414

Baufl.(Gebäude) 5176

Garten 7238

(Erholungsfläche) Dr. Franz Stumpf-Straße 2

Dr. Franz Stumpf-Straße 2a

Dr. Franz Stumpf-Straße 4

Dr. Franz Stumpf-Straße 5

Dr. Franz Stumpf-Straße 6

Michael Unterguggenberger-Straße 6

***** A2 *****

3 a gelöscht

***** B *****

3 ANTEIL: 368/5616

P.S.K. Immobilienleasing GmbH

ADR: Heiligenstädter Lände 29, Wien 1191

a 476/2002 IM RANG 3775/2001 Kaufvertrag 2001-10-14 Eigentumsrecht

b 2261/2002 Wohnungseigentum an Top 2 Hauptschule/Neuteil

4 ANTEIL: 1418/5616

Stadtgemeinde Wörgl

ADR: Bahnhofstr. 15 6300

a 1437/1928 Kaufvertrag 1911-03-01, Tauschvertrag 1928-08-06

Eigentumsrecht

b 319/1982 Vorkaufsrecht

c 3775/2001 Rangordnung für die Veräußerung bis 2002-08-29

d 2261/2002 Wohnungseigentum an Top 1 Hauptschule/Bestand

5 ANTEIL: 3830/5616

Stadtgemeinde Wörgl

ADR: Bahnhofstr. 15 6300

a 1437/1928 Kaufvertrag 1911-03-01, Tauschvertrag 1928-08-06

Eigentumsrecht

b 319/1982 Vorkaufsrecht

c 3775/2001 Rangordnung für die Veräußerung bis 2002-08-29

d 2261/2002 Wohnungseigentum an Top 3 Volksschule

***** C *****

5 a 2305/1971 2565/1995

REALLAST , bestehend in der Verbindlichkeit der Erhaltung
des auf Gst .354 in EZ 593 befindlichen Wohnhauses, der auf
Gst 273/4 in EZ 593 befindlichen Holzschupfe und des um
diese Objekte errichteten Staketenzaunes, gem
Aufsandungsurkunde 1971-09-13 für röm.-kath. Pfarrpfünde
in Wörgl

6 a 2305/1971

REALLAST der Verbindlichkeit der unentgeltlichen
Beistellung des nötigen Trink- und Nutzwassers gem Vertrag
1956-12-17 für röm.-kath. Pfarrpfünde in Wörgl

7 auf Anteil B-LNR 4 5

a 319/1982

VORKAUFSRECHT gem Bestandvertrag 1980-12-22 für
IMMORENT-Wörgler Grundverwertungsgesellschaft mbH

8 a 319/1982

BESTANDRECHT bis 2030-12-31 gem Pkt 1 - 3 Bestandvertrag
1980-12-22 für
IMMORENT-Wörgler Grundverwertungsgesellschaft mbH

9 a 5231/1994

DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens auf Gst 271/22 gemäß
Dienstbarkeitsvertrag 1994-01-14 für BTV-Real-Leasing III
Gesellschaft mbH

- 10 a 5231/1994
DIENSTBARKEIT der Verlegung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen gemäß Dienstbarkeitsvertrag 1994-01-14 für BTV-Real-Leasing III Gesellschaft mbH
- 11 a 5231/1994 2565/1995
DIENSTBARKEIT der Mitbenützung der Stiegenhäuser bzw. Gänge in der gesamten Baufläche des Gst 271/22 gemäß Dienstbarkeitsvertrag 1994-01-14 für BTV-Real-Leasing III Gesellschaft mbH

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

Die IMMORENT ist aufgrund des Bestandsvertrages vom 22. 12. 1980 mit der Stadtgemeinde Bestandnehmerin von Teilflächen der Gst. 271/22 in EZ 296 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 9.310 m² und gleichzeitig Eigentümerin der auf der Bestandfläche errichteten Superädifikate. Diese Superädifikate sind gemäß Punkt 7. des Bestandsvertrages vom 22.12.1980 nicht Zugehör von Grund und Boden, sondern Eigentum der IMMORENT. Die Stadtgemeinde Wörgl hat mit Wohnungseigentumsvertrag vom 27.Juni 2002 der PSK Immobilienleasing GmbH. auf der Gst. 271/22 Wohnungseigentum zu 368/5616 Anteilen eingeräumt. Dieses Objekt ist jedoch in den Bestandflächen der IMMORENT nicht enthalten. Die Superädifikate im Eigentum der IMMORENT stehen auf der im Bestandsvertrag vom 22.12.1980 klar ausgewiesenen Bestandfläche, die von der Fläche, auf der das parifizierte Objekt Hauptschule I mit dem verbücherten Wohnungseigentum für die PSK Immobilienleasing GmbH. steht, verschieden ist.

Gegenstand des Kaufvertrages sind die oben bezeichneten Superädifikate auf den Bestandsflächen innenliegend in der Gst 271/22.

2.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt an die kaufende Partei und letztere kauft und übernimmt von ersterer die dieser zur Gänze gehörenden und in Punkt 1. beschriebenen Superädifikate samt allem rechtlichen und physischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, so wie die Verkäuferin diese besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war. Dazu wird festgestellt, dass das Eigentum der IMMORENT an den Superädifikaten nicht verbüchert ist.

3.

Der Kaufpreis für die zu übertragenden Superädifikate bemisst sich nach Punkt XIII. des Mietvertrages vom 22.12.1980.

Festgehalten wird, dass sich der Kaufpreis auf insgesamt €492.143,00 beläuft .

**In Hinblick darauf, dass der oa Kaufpreis bereits zur Gänze durch die Käuferin über Kauti-
onen bei der Verkäuferin erlegt wurde, worüber die Verkäuferin durch Unterfertigung ge-
genständlichen Vertrages quittiert, hat somit kein Zahlungsfluss mehr zu erfolgen.**

4.

Die Verkäuferin verpflichtet sich, die Superädifikate geldlastenfrei zu übergeben und haftet dafür, dass das Kaufobjekt im Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses in ihrem freien Eigentum gestanden ist und frei von bürgerlichen oder ausserbürgerlichen Lasten wie nichtverbücherten Bestandsrechten (mit Ausnahme etwaiger von der kaufenden Partei

selbst abgeschlossener Mietvereinbarungen), Dienstbarkeiten oder sonstigen Besitzrechten Dritter ist.

Die verkaufende Partei übernimmt darüber hinaus keine über die Lastenfreiheit ihres Eigentumsrechtes hinausgehenden Gewährleistungsansprüche, Schadenersatzansprüche bzw. Haftungen, insbesondere keine Haftungen für die Beschaffenheit, den Zustand, die Widmung und das Vorliegen der Benützungsbewilligung oder allenfalls notwendiger Bewilligungen für den Betrieb der kaufenden Partei, da die kaufende Partei das Kaufobjekt seit Fertigstellung als Mieterin genutzt hat und ihr daher der Zustand, das Ausmaß und der Umfang des Kaufobjektes bestens bekannt ist.

Da das Eigentum an den Superädifikaten und an der Liegenschaft in einer Hand, nämlich der Käuferin, vereinigt wird, gehen die Superädifikate unter.

Die Käuferin hat das Kaufobjekt bis zum heutigen Tag als Mieterin genutzt. Somit gilt die Übergabe in den rechtlichen und physischen Besitz der Käuferin und unter der Prämisse, dass der Kaufpreis wie unter 3. bereits erläutert, schon vollständig beglichen ist, nunmehr als erfolgt.

Zu diesem Zeitpunkt gehen auch Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall hinsichtlich des Kaufobjektes auf die Stadtgemeinde über.

5.

Die IMMORENT hat am 22.12.1980 mit der Stadtgemeinde Wörgl einen Bestandsvertrag über Teilflächen der Gst. 271/22, innenliegend der Liegenschaft EZ 296 KG Wörgl-Kufstein abgeschlossen.

Dazu wird festgehalten, dass im Lastenblatt der EZ 296 KG Wörgl-Kufstein unter CLNr. 7 das Vorkaufsrecht für die Bestandnehmerin einverleibt ist und weiters unter CLNr. 8 das Bestandsrecht bis 31.12.2030 für die IMMORENT einverleibt ist.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass mit Unterfertigung dieses Kaufvertrages das Bestandsverhältnis nach dem vorhin angeführten Bestandsvertrag beendet ist und die Verkäuferin ausdrücklich einwilligt, dass das in CLNr. 7 einverlebte Vorkaufsrecht sowie das unter CLNr. 8 einverlebte Bestandsrecht gelöscht werden kann.

Weiters wurde von der Stadtgemeinde Wörgl mit der IMMORENT ein Mietvertrag in Form des Immobilienleasings vom 22.12.1980 über die auf Gst. 271/22 KG Wörgl-Kufstein errichteten Superädifikate auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Mit beiderseitiger grundbuchsfähiger Unterfertigung und nach vollständiger Kaufpreiszahlung gilt der zwischen den Vertragsparteien am 22.12.1980 abgeschlossene Mietvertrag über die Kaufobjekte einvernehmlich als aufgelöst.

Mit Unterfertigung dieses Kaufvertrages und Auflösung des angeführten Mietvertrages wird käuferseits auf sämtliche allfällige aus diesem Mietvertrag in welcher Form auch immer bestehenden Forderungen verzichtet.

6.

Bei der Käuferin handelt es sich um eine Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts gemäß den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes i.d.g.F.. Die Organe der Stadtgemeinde Wörgl erklären gemäß § 30 Tiroler Gemeindeordnung 2001 verbindlich, dass diesem Rechtsgeschäft der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 21.9.2006 zu Grunde liegt.

7.

Festgehalten wird, dass keinerlei Nebenabsprachen getätigt wurden. Zusätze, Ergänzungen und Abänderungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8.

Jede Partei trägt die ihr im Zuge dieser Vertragserrichtung erwachsenden Kosten selbst.

Die Kosten der Vergebührung und der grundbücherlichen Durchführung sowie allfällige damit zusammenhängende weitere öffentliche Abgaben trägt die Stadtgemeinde, die die IMMORENT dafür schad- und klaglos zu halten hat.

9.

Sohin erteilt die Verkäuferin ihre ausdrückliche Einwilligung zur Hinterlegung einer beglaubigten Abschrift dieses Kaufvertrages zum Zwecke des Erwerbs des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Wörgl ob den in Punkt 1. näher beschriebenen Superädifikaten in die Sammlung der gerichtlich zu hinterlegenden Urkunden des Bezirksgerichtes Kufstein.

Weiters erteilt die Verkäuferin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten,

- a. die Löschung des im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 296 KG 83020 Wörgl-Kufstein unter CLNr. 7 einverleibten Vorkaufsrechtes zugunsten der IMMORENT-Wörgler Grundverwertungsgesellschaft mbH.
- b. und die Löschung des unter CLNr. 8 einverleibten Bestandsrechtes zugunsten der IMMORENT-Wörgler Grundverwertungsgesellschaft mbH.

einverleibt werden kann.

Wörgl, am.....

Die Stadtgemeinde Wörgl

IMMORENT-Wörgler Grundverwertungsgesellschaft mbH.

.....
Bürgermeister Arno Abler

.....

.....
1. Vbgm. Maria Steiner

.....

.....
2. Vbgm. Hedwig Wechner

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

1/840-710(Grundbesitz öffentliche Ausgaben): Die beantragten Mittel wurden für das Jahr 2006 budgetiert. Da auf diesem Budgetposten nur mehr € 7.683,54 zur Verfügung stehen (Vertragserichtung Stadtpark,.....) wäre ein entsprechender Überschreitungsbeschluss zu fassen.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag über den Erwerb der Gebäude Turnhalle, Hauptschule II und Sonderschule mit der Immorent Wörgler Grundverwertungsgesellschaft mbH. abzuschließen.

Diskussion:

GR DI Wibmer erläutert den vorliegenden Antrag - Kaufvertrag über Superädifikate Pflichtschulzentrum und merkt gleichzeitig an, dass die zu entrichtende Grundsteuer in der Höhe von € 17.225,00 für das Jahr 2006 budgetiert wurde, das Konto Grundbesitz öffentliche Ausgaben jedoch die Budgetmittel in der benötigten Höhe nicht mehr aufweist. Es müsste daher gleichzeitig ein entsprechender Überschreitungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag über den Erwerb der Gebäude Turnhalle, Hauptschule II und Sonderschule mit der Immorent Wörgler Grundverwertungsgesellschaft mbH. abzuschließen, zusätzlich wird ein Überschreitungsbeschluss für den Budgetansatz 1/840-710 (Grundbesitz öffentliche Ausgaben) in Höhe von € 9.541,46 gefasst.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Grundverkauf Gst. 103/13 an Schrettl und Sieberer**Sachverhalt:**

Am Madersbacherweg wird eine Grundstücksbereinigung durchgeführt. Im Zuge dieser Bereinigung werden Grundstreifen zum öffentlichen Gut zugeschlagen und für die Stadt nicht nutzbare und entbehrliche Grundflächen den benachbarten Grundstücken zugeschlagen. Im Vermessungsplan des DI Maximilian Speer werden die entsprechenden Teilflächen ausgewiesen. Demnach werden an Mag. Elfriede Schrettl und Herbert Schrettl die neue Grundparzelle 103/13 im Ausmaß von 108 m² zum Kaufpreis von € 21.600,-- verkauft. Weiters an Hermann Sieberer das Trennstück 2 im Ausmaß von 179 m² unter Vereinigung mit Gst. .136 KG Wörgl-Rattenberg zum Kaufpreis von € 35.800.
Der Ausschuss wird um Zustimmung zum Kaufgeschäft ersucht.

Anlagen:

Vermessungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl einerseits und Herbert Schrettl, Mag. Elfriede Schrettl und Hermann Sieberer andererseits über den Kauf der Grundstücke 103/13 und der Trennfläche 2 aus Gst. 103/13 KG Wörgl-Rattenberg zu den darin genannten Bedingungen.

Diskussion:

GR Dander ist der Ansicht, dass die Nutzungsmöglichkeiten für die Käufer, auch wenn es für die Gemeinde nicht profitabel ist, sehr groß sind, der Kaufpreis jedoch in Relation zu niedrig angesetzt ist.

GR DI Wibmer gibt zu verstehen, dass der betreffende Grundstreifen nach der geplanten Gehsteigerrichtung nicht einmal mehr PKW-Tiefe aufweist und daher der Kaufpreis dementsprechend niedriger angesetzt wurde.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass die Firma, welche den Grundstreifen kauft, jetzt schon mit ihren Autos die Fläche unentgeltlich beparkt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Stadtgemeinde Wörgl einerseits und Herbert Schrettl, Mag. Elfriede Schrettl und Hermann Sieberer andererseits über den Kauf der Grundstücke 103/13 und der Trennfläche 2 aus Gst. 103/13 KG Wörgl-Rattenberg zu den darin genannten Bedingungen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel

5.1. Antrag Bildung eines Gemeindeverbandes für das Rettungswesen

Sachverhalt:

Bei einer Bürgermeisterkonferenz wurde von den Beteiligten die Bildung eines Gemeindeverbandes für das Rettungswesen im Bezirk Kufstein für sinnvoll erachtet.

Ziel dieses Verbandes, dem mit Ausnahme der Gemeinde Wildschönau alle Gemeinden des Bezirks Kufstein angehören sollen, soll eine Kostenreduktion für die einzelnen Gemeinden sein. Dazu wurden – unter Berücksichtigung der Nächtigungszahlen - auch einige Varianten durchgerechnet (siehe Anlage). Für Wörgl würde sich in jedem der durchgerechneten Fälle eine Verbilligung ergeben.

Die Ausschreibung des Rettungswesens sollte über den Gemeindeverband laufen, die Neuregelung desselben dann mit 1.1.2008 erfolgen.

Die Organe dieses Verbandes sind lt. Satzungsentwurf die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss u. der Verbandsobmann.

Der Verbandsversammlung sollen alle Bürgermeister der „Verbandsgemeinden“ angehören.

Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter u. 3 weiteren Mitgliedern, wobei auch je ein Vertreter der Kleinregionen „Untere Schranne“, „Sölllandl“ „Kufstein u. Umgebung“, „Wörgl u. Umgebung“ sowie „Brixlegg u. Umgebung“ dem Verbandsausschuss angehören muss.

Zudem könnte sich der Bezirkshauptmann vorstellen, dass – unabhängig von den oa. Kleinregionen – auch die Städte Wörgl u. Kufstein je einen weiteren Vertreter in den Verbandsausschuss entsenden könnten.

Die näheren Details des Gemeindeverbandes, der in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen der TGO zu bilden wäre, sind dem beiliegenden Satzungsentwurf zu entnehmen.

Um den „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein“ gründen zu können, müssen die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden ihre Zustimmung erteilen.

NEUER SACHVERHALT anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 11.09.2006:

Nach der Sitzung des Gesundheitsausschusses fand am 11.09.2006 eine Bürgermeisterkonferenz statt, bei der die ursprünglich vorgelegte Satzung unter anderem dahingehend abgeändert wurde, dass die Städte Kufstein und Wörgl fix im Verbandsausschuss vertreten sind (siehe Anlage 1 – Vereinbarung Gemeindeverband).

Zudem wurde auch ganz klar festgelegt, dass beim so genannten „Rettungseuro“ die Gästenächtigungen mitberücksichtigt werden. Ebenso sprachen sich die Bürgermeister eindeutig für die Durchführung der Ausschreibung aus (siehe Anlage 2 – Niederschrift Bürgermeisterkonferenz).

Der Gemeinderat wird daher um Abstimmung über den im Beschlussvorschlag NEU angeführten Entwurf ersucht.

Anlagen:

Vereinbarung u. Satzung des zu bildenden Gemeindeverbandes
3 Berechnungsmodelle für den künftigen Rettungsschilling

Neue Anlagen:

Vereinbarung Gemeindeverband
Tagesordnung zur Bürgermeisterkonferenz

Stellungnahme FC:

Der sog. Rettungseuro würde sich nach den vorliegenden Berechnungsmodellen reduzieren.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

JA: € p.a.
(Jährlicher Rettungseuro, abhängig vom Berechnungsmodell)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dem zu gründenden „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein“ beizutreten sowie die in der Anlage angeführte Vereinbarung und Satzung zu genehmigen, sofern die Städte Kufstein u. Wörgl zusätzlich einen Vertreter in den Verbandsausschuss entsenden können.

NEUER BESCHLUSSVORSCHLAG anlässlich der Bürgermeisterkonferenz am 11.09.2006:

„Der Gemeinderat beschließt, dem zu gründenden „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein“ beizutreten sowie die vorliegende Vereinbarung und Satzung, die zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt werden, anzunehmen. Den Gemeindeverband gründen die Stadtgemeinden Kufstein, Rattenberg und Wörgl, die Marktgemeinden Brixlegg und Kundl sowie die Gemeinden Alpbach, Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach am Inn, Brandenburg, Ebbs, Ellmau, Erl, Kirchbichl, Kramsach, Langkampfen, Maria Stein, Münster, Niederndorf, Niederndorferberg, Radfeld, Reith im Alpbachtal, Rettenhösch, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich, Söll, Thiersee und Walchsee zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes gemäß Tiroler Rettungsgesetz. Der Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein wird den Sitz in jener Gemeinde haben, in welcher der nach der Verbandsgründung zu wählende Verbandsobmann seinen Wohnsitz hat.“

Diskussion:

Vbgm. Wechner bringt den Sachverhalt zum Antrag - Bildung eines Gemeindeverbandes für das Rettungswesen - vor.

GR Huber stellt eingangs klar, dass sie ihre Aufgabe darin sieht, die Interessen der Wörgler Bevölkerung zu vertreten und ganz sicher nicht einen Streit bzw. eine Auseinandersetzung von Rettungsorganisationen zu schlichten. Gleichwohl ist es für sie von größtem wirtschaftlichen Interesse, dass beide Organisationen und/oder auch eine dritte Organisation im Bezirk bestehen und ihre Arbeit verrichten kann/können. Dafür müssen Bedingungen geschaffen und ein gesunder Wettbewerb und eine faire Konkurrenz ermöglicht werden. Der Vorschlag eines Gemeindeverbandes, so erhofft es sich GR Huber, kann eine Lösung in Hinblick darauf sein, dass es eine faire Ausschreibung geben wird, in der niemand bevorteilt bzw. benachteiligt wird. GR Huber ist der Ansicht, dass auch eine gewisse Kooperation zwischen den Organisationen vorgesehen werden soll. Der Verband wird erst durch die Menschen mit Leben erfüllt, welche im angehören und diese werden wohl mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit zum überwiegenden Teil ÖVP-Bürgermeister sein, so GR Huber. Nachdem die ÖVP kein großes Interesse hat, ihre „schützende Hand“ vom Roten Kreuz zu nehmen, besteht natürlich nach wie vor die Gefahr, dass sich an der „quasi“ Monopolstellung des Roten Kreuzes nicht viel ändern wird. Die Wörgler Grüne Liste gibt aber die Hoffnung nicht auf, dass sich trotzdem was ändern kann, nachdem ja auch der/die Vertreter/in der Stadtgemeinde Wörgl mit einem Mandat im Verband vertreten ist/sind und daher Wünsche im Gremium geäußert werden können.

GR Huber appelliert ganz eindringlich darauf, dass diese Einseitigkeit zu Fall gebracht wird und wirklich faire Bedingungen geschaffen werden. Die Wörgler Grüne Liste will sich dafür stark machen und einsetzen, dass in Zukunft im Bezirk ein fairer Wettbewerb stattfinden kann und gleichzeitig möchte die GR Huber auch einen Appell an das Land richten, endlich für Bedingungen zu sorgen, die eine Konkurrenz zulassen und keine einseitige Bevorzugung ermöglichen.

Vbgm. Wechner führt an, dass im Protokoll der Bürgermeisterkonferenz nur sehr schwach Objektivität zu erkennen ist und der ASB immer wieder „angegriffen“ wird. Für Vbgm. Wechner ist Voraussetzung für die Verbandsgründung, dass nicht nur die Gemeinde Wörgl, sondern auch die kleineren Gemeinden rettungsdienstlich optimal bedacht werden. Sie sieht in der Gründung die-

ses Verbandes die Erhaltung einer Monopolstellung im Bezirk. Zuerst den Verband zu gründen, ohne dass viel Genaues feststeht, ist für Vbgm. Wechner keine zufrieden stellende Lösung. Aus einem Gespräch zwischen dem Bezirkshauptmann und ihr ging hervor, dass eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Roten Kreuz und dem ASB, unter der Prämisse eines Gesamtverbandes, die beste Lösung wäre.

Vbgm. Wechner macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Ausschreibung laut Bürgermeisterprotokoll im 1. Drittel 2007 stattfinden und am 01.01.2008 dann bereits die neue Rettungsorganisation bezirkswweit ihren Betrieb aufnehmen sollte. Dh., wenn von 2 Organisationen ausgegangen wird, dann hätte der Samariterbund maximal 8 Monate Zeit, um die Infrastruktur für eine flächendeckende Rettungsorganisation zu schaffen und allein das scheint schon nicht ganz fair zu sein.

GR Ing. Dander ruft in Erinnerung, dass es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt, in dem beschlossen wurde, den Vertrag mit dem Roten Kreuz zu kündigen. Nun hat die Stadtgemeinde Wörgl den Auftrag, ihr Rettungswesen neu zu organisieren. GR Ing. Dander hat generell kein Problem damit, dass geplant ist, im Bezirk einen Verband zu gründen. Wörgl hat sich aber damals dafür durchgerungen das Rettungswesen für Wörgl neu auszuschreiben. Tatsache ist weiters, dass das Rettungsgesetz dahingehend eindeutig ist, dass die Kompetenz der Rettungsliegung Auftrag der Gemeinde ist. GR Ing. Dander stellt die Frage in den Raum, warum sich die Stadtgemeinde Wörgl damals durchgerungen hat, das bestehende Rettungswesen zu kündigen und neu auszuschreiben, wenn jetzt die eigene Kompetenz einer Ausschreibung wieder an einen Verband abgeben wird.

Vbgm. Steiner teilt mit, dass schon mehrmals diskutiert wurde, dass sich alle Gemeinden an einen Tisch setzen sollen, was nun geschehen ist. Sie findet eine einheitliche Vorgangsweise aller Verbandsgemeinden sehr sinnvoll, weil bei einer bezirkswweiten Ausschreibung sicherlich ein sehr guter Preis erzielt werden kann und im Sinne der Solidarität und Loyalität gegenüber den kleinen Gemeinden sichergestellt werden kann, dass auch diese in der Rettungsversorgung die gleiche Qualität erhalten. Ein weiterer Vorteil ist eine Änderung des Verteilungsschlüssels, der die Einwohnerzahl zur Grundlage hatte und jetzt neu auch 30% der Nächtigungen mit eingerechnet werden. Dies würde für Wörgl ein minus von € 2.700,00 bedeuten. Jede der Rettungsorganisationen hat die faire Chance anzubieten. Die Ausschreibung erfolgt unter Einbeziehung von Fachleuten. Es besteht natürlich das Risiko, dass das Rote Kreuz oder der ASB nicht zum Zug kommt. Nach Gesprächen mit den Bürgermeistern von Kirchbichl und Bad Häring ist Vbgm. Steiner der Ansicht, dass diese absolut nicht verdächtig sind, der ÖVP anzugehören und ihre „schützende Hand“ über das Rote Kreuz zu legen. Für Vbgm. Steiner sind die o.g. Gründe Argumente genug, um sich der Empfehlung des Ausschusses für das Gesundheitswesen anzuschließen. Vbgm. Steiner vermerkt noch abschließend, dass es ihrer Meinung nach auch ohne Wörgl zur Verbandsgründung kommen wird.

Vbgm. Wechner stellt fest, dass es nicht die Aufgabe von Wörgl ist festzustellen, welche Bürgermeister „verdächtig“ sind und welche nicht. Es geht alleine darum zu entscheiden, ob wir einen Verband wollen oder nicht. Was für Vbgm. Wechner ganz schwer wiegt ist, dass durch die Verbandsgründung dem Gemeinderat die Möglichkeit Entscheidungen zu treffen vollkommen genommen wird. Vbgm. Wechner berichtet, dass es momentan nur um den Rettungsdienst geht und nicht um den Notarzt und sie zitiert Bürgermeister Rieder, dass eine Quersubventionierung vom Rettungswesen zum Notarzt in Höhe von € 135.000,00 stattgefunden hat. Diese Quersubventionierung würde jetzt fallen und der Rettungsdienst würde billiger werden. Im Klartext würde dies aber bedeuten, dass der Rettungsdienst zwar billiger, der Notarzt jedoch wieder teurer werden müsste.

GR Huber merkt zur Wortmeldung von GR Ing. Dander an, dass sie keinerlei Widerspruch darin sieht, den Vertrag mit dem Roten Kreuz zu kündigen und sich einem Gemeindeverband anzuschließen. Von größter Bedeutung und Wichtigkeit ist für sie, dass die Person, welche von der Gemeinde Wörgl in dieses Verbandsgrremium entsandt wird, nicht nur Rücksprache mit dem Gemeinderat halten, sondern ihn auch laufend darüber informieren muss, was vor sich geht und welche Entscheidungen anstehen.

GR Wieser stellt die Frage an Vbgm. Steiner, wie weit die Solidarität der kleinen Gemeinden mit Wörgl ist. Weiters bekundet GR Wieser, ganz der Meinung von Vbgm. Wechner zu sein. Bezugnehmend auf die Anzahl der Mitglieder im Gemeindeverband gibt GR Wieser zu verstehen, dass die Gemeinde Wörgl mit ihrer Meinung wohl untergehen wird.

Vbgm. Steiner verweist darauf, dass auch kleinere Gemeinden wie zB. Brandenburg und Angerberg eine medizinische Versorgung brauchen. Dass der Gemeinderat durch den Verband eingeschränkt ist, sieht Vbgm. Steiner nicht so und nennt zum Vergleich den Abwasser- und den Krankenhausverband, die gut funktionieren. Außerdem müssen sämtliche Änderungen im Verband laut den Verbandsstatuten durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt werden.

GR Wieser sieht seine Frage als nicht beantwortet und stellt fest, dass kleinere Gemeinden jetzt auch versorgt sind.

GR DI Wibmer gefällt grundsätzlich eine regionale Lösung. Er gibt jedoch zu bedenken, dass durch eine vielleicht mögliche Preisabsprache zwischen dem Roten Kreuz und dem ASB es zu deutlich höheren Preisen wie jetzt kommen könnte.

Vbgm. Wechner bringt vor, dass der Gemeinderat sicherlich einen Bericht vom Verband erhalten wird, allerdings wird der Gemeinderat dann vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Beschlüsse vom Gemeinderat werden nur bei Beitragserhöhungen udgl. erforderlich sein. In Entscheidungsfindungen jedoch wird der Gemeinderat sicherlich nicht mit einbezogen werden. Bezugnehmend auf die Solidarität kann aufgrund der Bürgermeistersitzung erkannt werden, dass durchaus nicht alle Bürgermeister mit der gewählten Lösung besonders glücklich sind, da sie aufgrund der Nächtigungszahlen erheblich mehr zu bezahlen hätten. Vbgm. Wechner ist der Meinung, dass Solidarität mit kleineren Gemeinden sehr wohl zu erfolgen hat, doch offensichtlich ist die Solidarität bezirkswelt absolut nicht so einstimmig gegeben. Für Vbgm. Wechner ist ganz klar, dass durch die Ausschreibung auf jeden Fall ein Monopol geschaffen wird und sehr wohl auch unter Umständen mit einer Preiserhöhung zu rechnen sein müsse. Vbgm. Wechner gibt zu bedenken, dass es derzeit im Bezirk eine absolut unbefriedigende Lösung gibt. Es gibt eine Rettungsorganisation, die, bis jetzt zumindest, keinen Vertrag mit einer Gemeinde hatte und trotzdem Fahrten gemacht hat, aber von der integrierten Landesleitung nicht verständigt wurde. Vbgm. Wechner geht davon aus, dass wenn die größere Organisation dann das Monopol im Bezirk hat, die kleinere deshalb nicht verschwinden und sich die Situation de facto nicht ändern wird. Die Unsicherheit in der Bevölkerung wird bleiben. Für Vbgm. Wechner kann sich die Situation nur durch eine Zusammenarbeit ändern und sie schlägt die Gründung von Rettungssprengeln vor und berichtet, dass sich der Bezirkshauptmann durchaus die Gründung solcher Rettungssprengel, aber unter der Obhut des Verbandes, vorstellen könnte. Vbgm. Wechner glaubt jedoch, dass, wenn der Verband einmal gegründet ist, es relativ wenig Chancen mehr geben wird, in irgend einer Art und Weise dahingehend noch etwas zu ändern. Vbgm. Wechner gibt zu verstehen, dass sich ab 20.000 Einwohnern ein Rettungsdienst kostendeckend aufrecht erhalten ließe, dazu also kein ganzer Bezirk nötig wäre.

Aus der Sicht von GR Dr. Wibmer ist das Rettungswesen ein klassisches Thema, um regional zu denken. Er würde es nicht so sehen, dass eine Verbandsgründung automatisch einer Entmündigung einer Gemeinde/eines Gemeinderates entspricht. Eine Regionalisierung in einem nach der Tiroler Gemeindeordnung aufgestellten Gremium ist durchaus ein demokratisches Instrument. GR Dr. Wibmer bringt vor, dass vielleicht durchaus auch über die Bezirksgrenzen hinweg gedacht werden könnte, um auch verkehrsbiographische Vorteile nutzen zu können, da ein Verband sich nicht zwingend an Bezirksgrenzen anzuschließen hat. Weiters möchte GR Dr. Wibmer einen Appell an das Land Tirol richten, dass das Rettungsgesetz aus dem Jahre 1987 nicht mehr der Realität entspricht und ersucht, eventuell auch die Verfassungskonformität zu überprüfen.

GR Huber stellt nochmals klar, dass die Wörgler Grüne Liste sich sehr dafür eingesetzt hat, dass der eigentlich nicht bestehende Vertrag mit der Rettung gekündigt wird und damit das Rettungs-

wesen auf rechtlich solide Füße gestellt werden kann. Wie jetzt die Ausschreibung erfolgt, ist ein weiteres Thema. Für die Wörgler Grüne Liste sind dies daher zwei unterschiedliche Entscheidungen.

Vbgm. Wechner gibt zu verstehen, dass ihr ein eventueller dritter Anbieter nicht gefallen würde, weil es hier auch um Arbeitsplätze im Bezirk und in den beiden Rettungsorganisationen geht. Das Ausschreibungsvolumen ist aber durchaus so, dass es für einen weiteren Anbieter noch interessant wäre. Betreffend der Kopfquote stellt Vbgm. Wechner die Frage, ob angedacht wird bei der Ausschreibung diesbezüglich Forderungen zu stellen bzw. „Schmerzgrenzen“ bekannt zu geben und verweist auf die angebotenen Quoten des Roten Kreuzes (€ 8,63) sowie des ASB (€ 7,00).

Der Vorsitzende informiert, dass es solche Forderungen bzw. Grenzen betreffend der Kopfquote natürlich nicht geben wird, da dies nicht der Formulierung einer Ausschreibung entsprechen würde.

In Bezugnahme auf die angesprochene Quersubventionierung teilt der Vorsitzende mit, dass diese intern, aufgrund von jahrelangen Veränderungen im Notarzt- und Rettungswesen entstanden ist. Dh., der Notarzt ist zu billig, das Rettungswesen ist zu teuer und das im gesamten Bezirk. Das Notarztwesen betrifft jedoch nicht die Stadt Wörgl, weil die Stadt Wörgl, ihren eigenen Notarzt hat bzw. aus dem Notarztsystem des Bezirks ausgestiegen ist. Wir haben keinen Beitrag mehr an den Bezirk geleistet. Unser Beitrag ist daher auch nicht betroffen von einer allfälligen Quersubventionierung des Roten Kreuzes. Betroffen sind dafür das Notarztwesen in Kufstein und Brixlegg bzw. Kramsach. Eine solche Trennung wird vom Vorsitzenden aufgrund der Transparenz sehr begrüßt. Was unter Umständen sein kann ist, dass das Rettungswesen günstiger wird und zum Notarztwesen im Bezirk entsprechende Aufzahlungen zu machen sein werden. Das hat jedoch nichts mit der Gemeinde Wörgl zu tun, sondern würde die anderen Bezirksgemeinden betreffen, was den Bürgermeister der Gemeinden bei der Besprechung auch sehr wohl bewusst, die Transparenz aber jedoch vorrangig war. Der Vorsitzende wiederholt abermals, dass das Rettungswesen isoliert gesehen und isoliert ausgeschrieben wird und das Notarztwesen in der Folge wahrscheinlich angepasst wird. Für die Stadt Wörgl wird das Rettungswesen daher wesentlich günstiger werden. Derzeit wäre es bereits günstiger, wenn die 30% der Nächtigungen im Bezirk Berücksichtigung finden, wie Vbgm. Steiner bereits bekannt gab. Bei gleicher Kopfquote vom Roten Kreuz und keinen sonstigen Änderungen unter Berücksichtigung der Umverteilung von tourismusschwachen zu Lasten von tourismusstarken Gemeinden käme es bereits zu einer Einsparung von € 2.500,00 für Wörgl. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bürgermeisterkonferenz eindeutig den Beschluss gefasst hat, dass sich die Kopfquote nach der Einwohnerzahl lt. Volkszählung plus 30% der Nächtigungen der jeweiligen Gemeinden zusammen setzt und damit die derzeitige Verbilligung für die Stadtgemeinde Wörgl nach sich ziehen würde. Da auch Nächtigungen Rettungseinsätze verursachen, haben sich schlussendlich auch die Bürgermeister der Tourismusgemeinden dafür ausgesprochen und dadurch ihren Solidaritätsbeitrag geleistet. Der Vorsitzende teilt mit, dass den Gemeinden Wörgl und Kufstein je ein Sitz im Verband zugesprochen werden würde. Der Vorsitzende gibt GR Wieser Recht, dass die Verbandsversammlung 29 Gemeinden beinhaltet, die Stadtgemeinde Wörgl jedoch trotzdem mit einem Sitz im Vorstand vertreten sein wird und dadurch Mitspracherecht ausüben kann. Der Vorsitzend betont, dass sich die Bürgermeister alle einig waren diesen Verband zu gründen um eine einheitliche bezirksweite Lösung anzustreben. Wenn jede Gemeinde ihr Rettungswesen selbst bestellen würde, wäre die Situation komplett unüberschaubar, auch in Hinblick auf die Kosten. Tatsache ist aber, dass das Rettungsgesetz dies eigentlich fordern würde, was zeigt, dass dort Überlegungen anstellt werden sollte. Durch die Verbandsgründung werden die Schwächen des Rettungsgesetzes ausgeglichen und gemeinsame Synergien besser genutzt. Ein Rettungswesen über die Bezirksgrenzen hinaus ist derzeit nicht vorgesehen und möglich, könnte aber durchaus noch mehr an Synergien beinhalten.

Der Vorsitzende kann die Bedenken in Bezug auf das Rote Kreuz verstehen, aber in Hinblick auf eine faire offene Ausschreibung und die Nutzung von Vorteilen einer bezirksweiten Lösung muss dem Verband eine Chance geben werden. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Gemeinde Wörgl dem Verband beitreten soll. Der Vorsitzende würde sich auch wünschen, wenn beide Or-

ganisationen zusammen arbeiten, leider ist die Situation aber eine andere. Unter Umständen könnte dann der Verband aber in diese Richtung drängen und die Situation verbessern. Eines ist jedoch klar und das wurde von Vbgm. Wechner bereits erwähnt, der ASB wird bleiben, er ist im Bezirk und ist einzubeziehen. Alles weitere wird die Ausschreibung zeigen. Für eine vernünftige bezirksweite Lösung ist jedoch der Verband die Voraussetzung.

Für Vbgm. Wechner ist eines ganz klar, dass, wenn etwas auf der einen Seite billiger wird, es auf der anderen Seite teurer werden muss und verweist nochmals auf die angesprochene Quersubventionierung. Weiters betont sie, dass die kleinen Gemeinden wirklich nicht im Stich gelassen werden dürfen und sieht nach wie vor Rettungssprengel als eine Möglichkeit. Sie ist der Meinung, dass man sich zuerst hätte Gedanken machen können, wie man es anders und vielleicht sogar besser hätte lösen können.

GR Dr. Pertl findet, dass eine regionale Lösung sicherlich oft die bessere wäre, als wenn jede Gemeinde für sich das Rettungswesen bestellen würde. Gerade im Fall der Stadtgemeinde Wörgl könnte eine Monopolstellung einer Rettungsorganisation aber eine sehr schlimme Auswirkung haben. Nach langen Diskussionen und vielen Auseinandersetzungen hat sich der Gemeinderat damals entschlossen, den Rettungsvertrag aufzukündigen, um damit die eigenen Kompetenzen wahrnehmen und das Rettungswesen ausschreiben zu können. Wenn die Ausschreibung jetzt jedoch verbandsmäßig erfolgt, wird wieder der Monopolismus gefördert. GR Dr. Pertl stellt fest, dass viele Fragen in Bezug auf die Verbandsgründung noch offen sind und verweist auf Laufzeiten, Kündigungsmöglichkeiten, etc. Die Gemeinde Kitzbühl ist dem Rettungsverband zB. nicht beigetreten, weil sie sich die eigene Kompetenz nicht nehmen lassen wollte. Die Transparenz, wenn die Ausschreibung über den Gemeindeverband gemacht wird, ist bei weitem anders, als wenn die Ausschreibung seitens der Gemeinde selbst durchgeführt wird. Auch GR Dr. Pertl könnte sich vorstellen, dass bei diesem Größenvolumen der Ausschreibung sehr wohl auch ein Dritter Interesse haben könnte mitzuwirken und das würde er nicht begrüßen. Auch im Bezirk Schwaz funktioniert das Rettungswesen ohne Gemeindeverband. GR Dr. Pertl glaubt nicht, dass es der richtige Weg ist, um Probleme zu lösen, einfach einen Verband zu gründen.

Auf die Frage von GR Wieser, wie die kleinen Gemeinden bis jetzt versorgt wurden, erklärt der Vorsitzende, dass bis vor ein paar Jahren der ganze Bezirk, so lange bis es eine zweite Organisation gab, dieselbe Organisation, nur ohne Verband, beauftragt hat. Jetzt haben Gemeinden verschiedene Versorger.

Der Vorsitzende versteht nicht, warum man sich vor einer dritten Organisation fürchtet und verweist darauf, dass es primär um die Qualität der Versorgung sowie die Sicherheit geht. Bezugnehmend auf die Rettungssprengel teilt der Vorsitzende mit, dass diese sehr wohl diskutiert wurden, sie aber den Nachteil haben, dass dadurch gewisse Spitzen entstehen, wodurch mehr Autos, als bei einer Gesamtlösung, benötigt würden. Auch kann es zu grenzüberschreitenden Problemen durch die Rettungssprengel kommen.

Die bezirksweite Lösung ist daher optimal, weil wirklich alle Synergien ausgenutzt werden können.

GR Treichl äußert ihre Bedenken dahingehend was passieren würde, wenn wirklich jede Gemeinde für sich selbst ausschreiben würde, wodurch größere Gemeinden sicherlich gute Preise erzielen könnten, die die kleineren Gemeinden jedoch nie erreichen würden. GR Treichl informiert, schon soviel Solidarität zu den Nachbargemeinden zu haben, dass sie für diese vorprogrammierten Erhöhungen nicht verantwortlich sein möchte.

Vbgm. Wechner gibt zu verstehen, dass auch sie definitiv dafür ist, dass auf kleinere Gemeinden Rücksicht genommen werden muss und sie sich daher die Gründung von Rettungssprengeln wünscht. Lt. dem Bezirkshauptmann wurde die Variante mit den Rettungssprengeln noch nicht andiskutiert, aber er könnte sich vorstellen darüber zu sprechen.

GR Ing. Dander stellt fest, dass es so aussieht, als ob unter dem Deckmantel der Solidarität der Verband gegründet wird und verweist darauf, dass es sehr wohl kleinere Gemeinden als Wörgl gibt, die € 6,00 Kopfquote zahlen.

GR Ing. Dander verweist auf den eigenen Notarzt von Wörgl und ist der Meinung, dass Wörgl konsequent seinen Weg weiter gehen soll. Er erinnert sich an die Diskussionen zurück, als es um die Kündigung des Rettungsvertrages ging und jetzt soll es wieder eine Einheitslösung geben?

GR Ing. Dander bezieht sich auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss zu dem er steht und ist weiters fest davon überzeugt, dass, wenn Wörgl auch eine eigene Rettungsversorgung will, dann diese auch so ausgeschrieben werden soll.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich die Stadtgemeinde Wörgl 100%ig innerhalb der Richtlinien und Gesetze des Landes Tirol und des Bundes Österreich bewegt. Nichts das die Gemeinde diskutiert hat bzw. beschließt, ist nicht gesetzeskonform. Wörgl ist nicht gezwungen das Rettungswesen alleine zu bestellen und Wörgl ist auch nicht automatisch in einem Verband, aber Wörgl kann diesem Verband beitreten.

GR Huber stimmt GR Dr. Pertl in dem Punkt zu, dass es, was den Gemeindeverband betrifft, noch sehr viele offene Fragen gibt. Der Gemeinderat soll daher unbedingt Einflussnahme darauf haben, welche Person von Wörgl in den Verband entsandt wird und was genau die Funktionen, Aufgaben und Pflichten dieser Person sein werden.

Vbgm. Wechner könnte sich einen Verband eventuell nur vorstellen, wenn zuvor ganz klar auf dem Tisch liegt, was der Verband beinhaltet, wie das Prozedere abläuft und dgl. Das ist jedoch nicht der Fall und schlussendlich wird sich wahrscheinlich, außer einem Monopolisten, auch nicht viel ändern.

Zum Abschluss wiederholt der Vorsitzende nochmals die Eckdaten des Verbandes.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem zu gründenden „Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein“ beizutreten sowie die vorliegende Vereinbarung und Satzung, die zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt werden, anzunehmen. Den Gemeindeverband gründen die Stadtgemeinden Kufstein, Rattenberg und Wörgl, die Marktgemeinden Brixlegg und Kundl sowie die Gemeinden Alpbach, Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach am Inn, Brandenburg, Ebbs, Ellmau, Erl, Kirchbichl, Kramsach, Langkampfen, Mariastein, Münster, Niederndorf, Niederndorferberg, Radfeld, Reith im Alpbachtal, Rettenschöss, Scheffau am Wilden Kaiser, Schwoich, Söll, Thiersee und Walchsee zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes gemäß Tiroler Rettungsgesetz. Der Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Kufstein wird den Sitz in jener Gemeinde haben, in welcher der nach der Verbandsgründung zu wählende Verbandsobmann seinen Wohnsitz hat.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Ankauf der Geschäftsteile der SND Bauträger GmbH an der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH durch die Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl ist neben der SND Bauträger GmbH Gesellschafterin an der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH.

Aufgrund des Konkurses des Gesellschafters „Tirotel“ an der SND Bauträger GmbH stehen nun Überlegungen an, die SND Bauträger GmbH zu verkaufen. Der Anteil dieses Gesellschafters an der Errichtungs GmbH beträgt 59,1%. Die entsprechende Stammeinlage beträgt € 214.748,- und wurde zur Gänze einbezahlt.

Die SND Bauträger GmbH bietet nun an, ihren Gesellschaftsanteil an der Errichtungs GmbH zum Preis von € 214.748,- an die Stadtgemeinde Wörgl zu verkaufen.

Durch den Ankauf des Gesellschaftsanteiles würde die Stadtgemeinde Wörgl alleinige Eigentümerin und somit über entsprechende Einflussmöglichkeiten verfügen.

Anlagen:

Schreiben SND Bauträger vom 24.05.06 - Angebot GZW Anteile
Schreiben SND Bauträger vom 05.07.06 - Ergänzung zum Angebot

Stellungnahme FC:

1/559-775(Kapitaltransferzahlungen an GZW)): Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Geschäftsanteil der SND Bauträger GmbH an der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH zum Preis von € 214.748,- zu kaufen.

Diskussion:

Vbgm. Wechner bringt den Sachverhalt zur Kenntnis.

GR Wieser berichtet gehört zu haben, dass zwischen dem GZW und dem Seniorenheim für das ÖRK eine Garage gebaut werden sollte und ersucht um Aufklärung.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass tatsächlich derzeit diesbezügliche Erhebungen laufen. Nachdem Genaueres vorliegt, wird die Angelegenheit natürlich im zuständigen Ausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Garage ist nicht für den Rettungswagen, sondern für den Notarztwagen geplant, da es bei Notarzteinsätzen um zeitkritische Einsätze geht. Der Vorsitzende verweist darauf, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht, jedoch zu gegebener Zeit ausführlich zu diskutieren sein wird. Die Garage würde im Innenhof zwischen Seniorenheim und GZW errichtet werden, welcher derzeit ungenutzt ist. Weder die Kapelle des Seniorenheimes noch das GZW würden dadurch berührt werden.

GR Mag. Atzl stellt die Frage in den Raum, ob die Gemeinde wirklich 100% dieser Privatklinik haben will bzw. Alleineigentümer eines Ärztehauses, welches schon vergeben ist, sein möchte.

Er sieht darin keinen Vorteil für die Gemeinde. Der Ansatz der Wörgler Grünen Liste geht in die Richtung, die Anteile an jemanden der etwas davon hat (zB. die angemieteten Ärzte) abzutreten. Zudem wäre noch die Angemessenheit des Kaufpreises der angebotenen Anteile in der Höhe von 60% oder € 214.748,00 zu überprüfen.

Aus der Sicht der Wörgler Grünen Liste würde durch einen Ankauf der Anteile jegliche geschäftliche Sorgfalt außer Acht gelassen werden und sie kündigen jetzt schon, im Falle eines positiven Beschlusses des vorliegenden Antrages, eine Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde an.

Vbgm. Steiner ist der Meinung, dass ein Wirtschaftstreuhänder den Wert der Gesellschaftsanteile bestimmen soll, damit festgestellt wird, ob dieser Betrag in der Höhe von € 214.748,00 rechnerisch günstig ist oder nicht und verweist auf eine mögliche spätere Gebärungsprüfung der Gemeinde hin, bei der womöglich ein überhöhter Kaufpreis festgestellt werden könnte. Weiters ist für sie die Vorlage der Bilanz zum 31.12.2005 und eine Zwischenbilanz zum 30.06.2006 für eine Entscheidungsgrundlage wichtig. Vbgm. Steiner erklärt, dass es nicht richtig ist, dass ein Minderheitsgesellschafter überhaupt keine Rechte hat. Er hat zB. das Recht die Einberufung einer Gesellschafterversammlung zu verlangen, in der alle Fragen behandelt werden können. Die Annahme, dass wenn die Kursana die Anteile kauft, dies eine Mietzinsverringerung zur Folge haben könnte, ist für Vbgm. Steiner nicht nachvollziehbar. Der tatsächliche Mietzins ist ohnehin nur € 6,82 / m² und im Falle einer Mehrheitsabstimmung könnte eine solche Handlung zu Lasten der Gesellschaft gerichtlich rückgängig gemacht werden. Aufgrund dieser o.g. Punkte, die für Vbgm. Steiner noch nicht klar sind, wird sie in Folge ihres früheren Abstimmungsverhaltens auch diesem Antrag nicht zustimmen.

Abschließend stellt sie noch die Frage, wie weit die Verhandlungen mit den Zahnärzten sind.

Vbgm. Wechner erklärt grundsätzlich zur Vermietung der Ordinationen, dass sich diesbezüglich mittlerer weile etwas geändert hat und sie bis auf eine alle vermietet sind. Die Zahnärzte sind nicht mehr aktuell, allerdings gibt es einen Vertrag mit einem Orthopäden.

GR Mag. Atzl ist davon überzeugt, dass die Kursana nicht das geringste Interesse an diesen Geschäftsanteilen haben wird und verweist auf die bezahlte monatliche Miete in der Höhe von € 27.252,00 und die im Gegenzug dazu gewährte monatliche Subvention in der Höhe von € 30.000,00.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Hauptgesellschafter, der Generalunternehmer, welcher auch Bauträger war, seine Anteile zum Nominalwert verkaufen will. Die Anbotsfrist endet mit Ende dieses Monats. Sollte die Stadtgemeinde Wörgl kein Interesse haben, werden die Anteile wem anderen angeboten werden, so der Vorsitzende und verweist auf den Mieter, die Kursana, welche dadurch keine Gewinne mehr erzielen könnte. Im Falle eines Eigentümerwechsels, der zur Folge hätte, dass der Vermieter gleichzeitig der Mieter ist, würde sich das Ganze sicherlich nicht zu Gunsten der Vermietungsgesellschaft entwickeln. Der Vorsitzende betont, dass sich die Stadt nicht so leicht aus der Verantwortung ziehen kann, weil erstens das Gebäude auf städtischem Grund steht und zweitens die Vorgehensweise auch mit öffentlichem Interesse verbunden ist. Was die angesprochene Subvention betrifft, entspricht es der Richtigkeit, dass dadurch die Miete für die Firma sicherlich relativ reduziert wird, wobei so wird festgestellt, diese Beiträge, über die schon des Öfteren diskutiert wurde, nichts mit der Miete zu tun haben. Weiters hat die Stadtgemeinde Wörgl natürlich auch ein langfristiges, nachrangiges Eigenkapital in Form eines Gesellschafterdarlehens aufgenommen, über welches keine Fremdfirma bestimmen sollte. Durch den Kauf der angebotenen Anteile hat die Stadt die Übersicht über das Geschehen und somit sicherlich mehr Vorteile als Nachteile.

Abschließend verweist der Vorsitzende noch darauf, dass, wenn die Kursana nach Ablauf des Vertrages ausziehen würde, sie als eventueller Hauptgesellschafter wieder jemanden, aber zu einem lukrativen Preis, einmieten könnte und die Gemeinde darauf keinerlei Einfluss hätte.

GR Mag. Atzl stellt nochmals die Höhe der Miete mit der der Subvention gegenüber und stellt die Frage nach dem öffentlichen Interesse an Vbgm. Wechner.

Vbgm. Wechner bekundet, dass die Notfallambulanz selbstverständlich zum öffentlichen Interesse gehört. Die angesprochene Subvention ist nicht nur für die Ambulanz, sondern auch dafür, dass Ärzte tagesklinische Eingriffe machen dürfen. Vbgm. Wechner ergänzt, dass die Kursana sehr wohl bereits ihr Interesse bekundet hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Geschäftsanteil der SND Bauträger GmbH an der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH zum Preis von € 214.748,-- zu kaufen. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Finanzierung über die Auflösung von Rücklagen erfolgt.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Dringlichkeitsanträge

6.1. Antrag Genehmigung der Statuten für den Jugendbeirat

Sachverhalt:

Vom „Jugendbeirat“ wurden Statuten ausgearbeitet. Diese wurden den Fraktionsführern bereits mit der Bitte um Durchsicht zugestellt. Die in der Folge nochmals von Herrn Ritzer überarbeiteten Statuten liegen bei. Die Statuten des Jugendbeirates müssen vom Gemeinderat beschlossen werden.

Anlagen:

Statuten für den Jugendbeirat (Ursprünglicher Entwurf zur Stadtratssitzung)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die gegenständlichen Statuten für den Jugendbeirat zu genehmigen.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.09.2006 empfohlen hat, diesen Antrag aufgrund seiner Dringlichkeit dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vbgm. Steiner bedankt sich bei Frau Christina Mey für ihren Einsatz, dass dieser Jugendbeirat zustande gekommen ist. Vbgm. Steiner sieht jedoch kleine Probleme im in §1 und §2 angeführten Prozedere (Erhebung der Adressen und Daten der Jugendlichen, etc.).

VbGm. Wechner ist sehr glücklich darüber, dass der Jugendbeirat jetzt seine Statuten hat und damit offiziell geworden ist. Sie verweist darauf, dass die Jugendlichen sowie der Schulausschuss mit seiner Referentin bereits sehr aktiv sind und sieht die heutige Beschlussfassung der Statuten als Signal an die Jugendlichen, sich nochmals vermehrt zu engagieren und noch begeisterter am Jugendbeirat mitzuarbeiten.

Auch GR Wieser begrüßt die Gründung des Jugendbeirates.

Zur Erklärung des Unterschiedes zwischen Seniorenrat und Jugendbeirat wird erläutert, dass der Seniorenrat als Subausschuss des Sozialausschusses geführt wird. Beim Jugendbeirat wurde vom Gemeinderat lediglich beschlossen einen einzurichten, damit die Regeln festgelegt sind, nach denen die Jugendlichen ab jetzt arbeiten werden. Entscheidungen sind aber auch beim Jugendbeirat in den entsprechenden Gremien zu treffen, analog zum Seniorenrat.

StR. Mallaun informiert, dass sich anfangs eine Projektgruppe gebildet hat und diese dann an den Jugendausschuss heran getreten ist, um ihre Vorhaben zu präsentieren.

GR Huber ist auch sehr froh und dankbar, dass der Jugendbeirat in Wörgl jetzt seine Existenzberechtigung hat. Sie würde sich wünschen, dass auch die finanzielle Zukunft des Jugendbeirates berücksichtigt und damit gesichert wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Stadtrates die nachstehend angeführten Statuten für den Jugendbeirat Wörgl zu genehmigen.

Statuten des Jugendbeirates Wörgl

§ 1 Zusammensetzung

Der Jugendbeirat Wörgl setzt sich aus Jugendlichen zusammen, die entweder in Wörgl ihren Wohnsitz haben, bzw. eine dort ansässige Schule besuchen, bzw. in Wörgl beschäftigte Lehrling sind und der Altersgruppe von 14 (bzw. in der 4. Klasse der Hauptschule oder des Gymnasiums sind) - 20 Jahren angehören. Stimmberechtigt sind jedoch nur jene Mitglieder des Jugendbeirates, die in Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben. Unabhängig davon muss der überwiegende Anteil der Jugendlichen den Hauptwohnsitz in Wörgl haben. Es besteht die Möglichkeit, themenspezifische Arbeitsgruppen zu bilden, welchen auch jugendbeiratsexterne Personen angehören können, die keinen speziellen Anforderungen hinsichtlich Alter und Herkunft unterworfen sind.

§ 2 Funktionsperiode und Neuzusammensetzung des Jugendbeirates.

Die Funktionsperiode des Jugendbeirates beträgt ein Jahr und endet mit der Konstituierung des neuen Jugendbeirates, spätestens jedoch mit 31.12. des Folgejahres.

Wie die Neuzusammensetzung erfolgt liegt im Ermessen des Schulausschusses in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat. Anlässlich der Neuzusammensetzung sind sämtliche nach §1 in Betracht kommende Wörgler Jugendlichen schriftlich einzuladen, beim Jugendbeirat mitzuwirken. Es gelten alle an der Mitwirkung interessierten Jugendlichen als in den Jugendbeirat aufgenommen.

§ 3 Vorsitzende und Stellvertreter

Die Mitglieder wählen nach der Neuzusammensetzung aus ihren Reihen eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter, deren Funktionsperiode mit jener der übrigen Mitglieder des Jugendbeirates identisch ist und die durch Beschluss des Jugendbeirates ihrer Funktionen enthoben werden können. Bei einem Rücktritt bzw. einer Enthebung (Beschluss des Jugendbeirates mit 2/3-Mehrheit) des/der Vorsitzenden bzw. des Stellvertreter/ der Stellvertreterin ist in der nächstfolgenden Sitzung eine Neuwahl hinsichtlich der frei-

gewordenen Funktion für die restliche Funktionsperiode durchzuführen. Die Neuwahl wird vom ältesten Mitglied des Jugendbeirates geleitet.

§ 4 Wirkungskreis des Jugendbeirates.

Der Jugendbeirat hat grundsätzlich die Interessen der Jugendlichen Wörgls zu vertreten. Seine Beschlüsse werden dem Schulausschuss zur Behandlung vorgelegt. Die Anträge des Jugendbeirates werden im Schulausschuss von einem Mitglied des Jugendbeirates vorgetragen.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Der Jugendbeirat ist bei den Sitzungen beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Einladung zu den Sitzungen hat durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch dessen Stellvertreter, so rechtzeitig an alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendbeirates zu erfolgen, dass diese an der jeweiligen Sitzung teilnehmen können.

§ 6 Abstimmung

Für jeden gültigen Beschluss ist eine einfache Mehrheit notwendig.

§ 7 Änderung des Statutes

Der Jugendbeirat kann durch einen Mehrheitsbeschluss eine Änderung der gegenständlichen Statuten anregen. Diese Änderung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Gemeinderates.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Aufsichtsbeschwerde betreffend 18. und 20. Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Aufgrund einer unrichtigen Besetzung des Gemeinderates (18. und 20. Sitzung) sind die seinerzeit gefassten Beschlüsse nichtig und müssen daher neu beschlossen werden. Es handelt sich dabei um folgende Beschlüsse:

Sitzung vom 30.03.2006 (18. Sitzung des Gemeinderates)

3.1. Antrag Wörgler Grüne, Änderung der Vertrauensperson im Verkehrsausschuss

Beschluss mit Abstimmung:

Die Mitglieder des Gemeinderates haben o.a. Bericht zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

4.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2006

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2006 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von EUR 17.482,47 wie folgt:

Wirtschaftswald EUR 23,07/ha
Schutzwald im Ertrag EUR 6,92/ha
gesamt EUR 17.482,47

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Erharter, WinklBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 318, 320/3 u. 320/17, alle KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2001 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.1. Antrag Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen GR Kompetenz 2005Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung auf der HH-Stelle 1/612-6119 einmalige Straßensanierungen in Höhe von € 627.113,47.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.1.1. Antrag Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen STR Kompetenz 2005 (Bericht an GR)*STADTGEMEINDE WÖRGL*

Abt.: FC
Betr.: Jahresrechnung 2005 - Überschreitungen
Stadtratskompetenz

VA-Stelle	Bezeichnung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	Abw.
1/639	Schutzwasserbau				
1/639-729	Schotterfangräumungen witterungsbedingt erhöhter Bedarf	25.500,00	44.904,61	19.404,61	76,1%
1/814	Straßenreinigung				
1/814-459	Sonstige Verbrauchsgüter erhöhter Bedarf an Winter- splitt und Salz	9.000,00	20.596,47	11.596,47	128,8%
1/815	Park- u. Gartenanlagen				
1/815-401	geringwertige Verbrauchsgüter Neubepflanzung zweier Kreisverkehre, neue Bäume	24.000,00	35.906,80	11.906,80	49,6%
1/820	Wirtschaftshof				
1/820-400	GWG erhöhter Bedarf	4.000,00	11.279,83	7.279,83	182,0%
			Summe	50.187,71	

Überschreitungen 2004 72.262,34

Überschreitungen 2003 112.527,30

Überschreitungen 2002 148.372,87

Überschreitungen 2001 179.500,09

Beschluss mit Abstimmung:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den o.a. Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Jahresrechnung 2005

STATISTISCHER ÜBERBLICK RECHNUNGSABSCHLUSS 2005

2004	VA 2005	2005	Diff.05/04	Diff.VA

Gesamtübersicht

Rechnungsergebnis OHH	1.197.226,98		1.825.921,74	52,51 %	
Fortdauernde Einn.	21.352.969,38	21.233.400,00	22.705.405,00	6,33 %	6,93 %
Fortdauernde Ausgaben	18.970.772,57	20.472.400,00	19.815.826,00	4,45 %	-3,21 %
Netto Ergebnis fortd.Geb.	2.382.196,81	761.000,00	2.889.579,00	21,30 %	
davon Schuldendienst	1.267.036,47	1.314.200,00	1.265.503,00	-0,12 %	-3,71 %
Anteil an fortd.Ausga.	6,68%	6,42%	6,39%	-4,38 %	-0,51 %
Btto.Ergebnis fortd.Geb.	3.649.233,28	2.075.200,00	4.155.082,00	13,86 %	
Verschuldungsgrad	34,72%	63,33%	30,46%		

Ausgaben im Detail

Personalaufwand	5.860.783,50	6.052.500,00	5.990.564,00	2,21 %	-1,02 %
Anteil an fortd.Ausga.	30,89%	29,56%	30,23%	-2,14 %	
Ge-u.Verbr.Güter	576.552,13	581.400,00	625.905,00	8,56 %	7,65 %
Anteil an fortd.Ausga.	3,04%	2,84%	3,16%	3,93 %	
Sonst.Verw.+Betr.Aufw.	5.372.749,12	6.061.300,00	5.721.040,00	6,48 %	-5,61 %
Anteil an fortd.Ausga.	28,32%	29,61%	28,87%	1,94 %	
Transferzahlungen	5.427.380,68	6.101.800,00	5.776.366,00	6,43 %	-5,33 %
Anteil an fortd.Ausga.	28,61%	29,81%	29,15%	1,89 %	
Beitr.Leistg.a.d.Land	3.440.645,55	3.676.600,00	3.568.175,00	3,71	-2,95 %
davon Landesumlage	942.510,00	954.500,00	1.015.769,00	7,77	6,42 %
Beitg.Bez.KH	543.516,00	811.800,00	811.711,00	49,34 %	-0,01 %
Tir.Krankenanst.Fin.Fond	1.213.822,80	1.285.200,00	1.285.170,00	5,88 %	0,00 %
Leasingverpflichtung	876.599,00	1.213.500,00	1.166.301,00	33,05 %	-3,89 %

Einnahmen im Detail

Grundsteuer	906.629,00	906.200,00	860.112,00	-5,13 %	-5,09 %
Kommunalsteuer	4.535.420,00	4.600.000,00	4.554.388,00	0,42 %	-0,99 %
Erschließungskostenbeiträge	109.076,00	510.000,00	423.280,00	288,06 %	-17,00 %
Eigenes Steueraufkommen	6.255.737,00	5.944.200,00	6.186.853,00	-1,10 %	4,08 %

Abgabenertragsanteile	7.946.067,00	7.182.900,00	7.708.822,00	-2,99 %	7,32 %
-----------------------	--------------	--------------	--------------	---------	--------

Jahresrechnung 2005
wesentliche Mehreinnahmen und Minderausgaben zu VA 2005

Rechnungsergebnis 2005: + 1.825.921,74

Mehreinnahmen:

Bedarfszuweisung Bund (Hochwasser)	246.000,--
Abgabenertragsanteile	521.647,--
Getränkesteuerverschiebung	254.694,--

Minderausgaben:

Bachverbauung (zeitliche Verschiebung)	125.453,--
Regiobus (zeitliche Verschiebung)	81.215,--
Notarztsystem	105.368,--
Wirtschaftsförderung (zeitliche Verschiebung)	69.062,--

Beschluss mit Abstimmung:

1.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Ordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von € 1.825.921,74 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	27.860.104,70 €
Ausgabenabstattung	26.933.822,28 €
Kassen(fehl)bestand	926.282,42 €
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>1.419.966,19 €</u>
Zwischensumme	2.346.248,61 €
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>520.326,87 €</u>
Jahresergebnis	1.825.921,74 €

2.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Außerordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von € 83.178,29 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	4.994.983,75 €
Ausgabenabstattung	5.070.471,93 €
Kassen(fehl)bestand	- 75.488,18 €
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>0,00 €</u>
Zwischensumme	- 75.488,18 €
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>7.690,11 €</u>
Jahresergebnis	- 83.178,29 €

3.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Gesamthaushalt mit einem Jahresergebnis von € 1.742.743,45 wie folgt zu genehmigen.

Einnahmenabstattung	32.855.088,45 €
Ausgabenabstattung	32.004.294,21 €
Kassen(fehl)bestand	850.794,24 €
<u>Einnahmerückstände</u>	<u>1.419.966,19 €</u>
Zwischensumme	2.270.760,43 €
<u>Ausgabenrückstände</u>	<u>528.016,98 €</u>
Jahresergebnis	1.742.743,45 €

4.) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Jahresrechnung 2005 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

jeweils ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Jahresrechnung 2005 - Verwendung Jahresüberschuss 2005

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsüberschuss in Höhe von € 809.200,-- der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zuzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.1. Antrag Flächenwidmungsbericht an den Gemeinderat

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Flächenwidmungsbilanzen für die vergangenen 5 Jahre im Gemeindegebiet von Wörgl zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Lidl im Bereich Gst. 270/10 Salzburger Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 270/10 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp VI, maximal zulässige Kundenfläche 8800 m² und öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde örtlicher und großräumiger Verkehr in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen: Erdgeschoss :Sonderfläche Handelsbetrieb (höchst zulässige Kundenfläche 800 m²) gemäß § 48a TROG 2001, Obergeschoss und darüber : Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2001, sowie Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen: Erdgeschoss : Sonderfläche Handelsbetrieb (höchst zulässige Kundenfläche 800 m²) ohne Lebensmittel gemäß § 48a TROG 2001, Obergeschoss und darüber : Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2001 und Allgemeines Mischgebiet und Öffentliche Verkehrsflächen Gemeinde örtlicher und großräumiger Verkehr, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Schwaiger Salzburger Straße bei Gendarmerie

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Schwaiger im Bereich des Gst. 271/32, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.
ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.5. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Lidl an der Salzburger Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Lidl im Bereich des Grundstücks 270/10, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

7.7. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Vogelweider Straße Gst. 47/5

und 47/6 KG Wörgl-RattenbergBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Vogelweider Straße im Bereich der Grundstücke 47/5 und 47/6, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.8. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Scheibergründe 3 Unterguggenberger StraßeBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes und den Ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe 3 im Bereich des Gst. 267/62 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.9. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Morandell Wörgler Boden 13-15Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Morandell im Bereich der Gst. 1143, 595/1, 596/1, .488, 597/1 und 618/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.10. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Morandell Wörgler Boden 13-15Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Morandell im Bereich des Gst. 1143 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.11. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner-Gründe, Rupert Hagleitner-StraßeBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Lechner-Gründe im Bereich der Gpn. 167/5, 191/3, 175/3 u. 176/5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

8.1. Antrag Resolution "Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Wörgl"Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution „Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Wörgl“.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.2. Antrag; Antragstellung an das ATL betreffend Maßnahmenpaket Deponie Riederberg
Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fordert LR DI Hans Lindenberger auf, sein Amt anzuweisen, dass durch das Deponieaufsichtsorgan restriktive Kontrollen der Einhaltung der beschleunigten Auflagen durchgeführt sowie bei Verletzung derselben die notwendigen rechtlichen Schritte dagegen eingeleitet werden.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.1. Antrag Projekt Abfallwirtschaft - Anpassung Müllordnung/Abfallgebührenordnung**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage (Anlage 1) angeführte Abfallgebührenordnung der Stadt Wörgl.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

10.1. Antrag Kauf- und Nutzungsvertrag mit Stadtwerke Wörgl GmbH.**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kauf- und Nutzungsvertrag (Anlage 2) zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH. abzuschließen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

10.2. Antrag Pachtvertrag Recyclinghof mit Stadtwerke Wörgl GmbH**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Pachtvertrag (Anlage 3) über das Grundstück Recyclinghof mit der Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

10.3. Antrag Pachtvertrag Kompostieranlage mit Stadtwerke Wörgl GmbH**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Pachtvertrag (Anlage 4) über das Grundstück Kompostieranlage mit der Stadtwerke Wörgl GmbH abzuschließen.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

10.4. Antrag Beschluss des Erschließungsbeitragssatzes**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Erschließungsbeitragssatz nach § 7 Abs. 2 und 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 5 % des Erschließungskostenfaktors für Wörgl zu verordnen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Antrag WIG; Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung für die Darlehensaufnahme (zweiter Abschnitt Errichtung Nordtangente) in Höhe von € 1.200.000,-- zugunsten der Wörgler Infrastruktur GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.1. Antrag Festlegung der weiteren Vorgangsweise bezüglich des Rettungswesens in WörglBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die bestehende Vereinbarung vom 16.6.1987 mit dem Roten Kreuz zum ehest möglichen Zeitpunkt aufzukündigen.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Vertraulicher Teil der 18. GR-Sitzung vom 30.03.2006**1. Antrag Ankauf Bürgerbüroräumlichkeiten**Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den dzt. von der Abt. Bürgerbüro genutzten Raum im Erdgeschoss des Stadtamtsgebäudes (ca. 133 m²) zum Preis von € 280.000,-- (zzgl. Nebenkosten) zu kaufen. Gleichzeitig wird beschlossen, die fiktiven Mietkosten für diesen Raum solange den Rücklagen zuzuführen, bis der Kaufpreis erreicht ist.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Antrag Grundverkauf Gewerbepark an Transped Immofinanz GmbH.Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundstreifen entlang der Auffahrt zur Autobahnüberfahrt bei der ehemaligen Hazienda im Ausmaß von 387 m² zum Preis von € 85,-- pro m² an die Transped Immofinanz GmbH zu verkaufen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Antrag Wirtschaftsförderung Sonder Transport Service GmbHBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Unternehmen STS Sonder Transport Service GmbH in Form einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 50 % der anfallenden Kommunalsteuer (ca. € 175.000,--) verteilt auf fünf Jahre (beginnend mit dem Jahr 2007, rückwirkend für das Jahr 2006) zu fördern.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Sitzung vom 30.03.2006 (20. Sitzung des Gemeinderates)**2. Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 19. GR-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2.1. Antrag Nachbesetzung Seniorenrat

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Frau Erika Eder zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Änderung stimmberechtigte Mitglieder im Raumordnungsausschuss sowie Vertrauensperson im SchulausschussBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dr. Andreas Widschwenter als stimmberechtigtes Mitglied für den Raumordnungsausschuss zu nominieren und nimmt zur Kenntnis, dass Herr Dipl.Vw. Sebastian Mitterer in den Schulausschuss als Vertrauensperson entsandt wird.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Änderung stimmberechtigte Mitglieder im Wirtschafts- und RegionalausschussBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Pumpfer als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft sowie in den Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung zu nominieren.

Die weiteren Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.1. Antrag - Leasingankauf FeuerwehrrundfahrzeugBeschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, der FFW Wörgl ein neues Feuerwehrrundfahrzeug auf Leasingbasis (Grundwert € 40.000,-), beginnend 2007, zu finanzieren.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.1. Antrag Flächenwidmung Wohngebiet Strasserfeld Rupert Hagleitner StraßeBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 176/12 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet und Sonderfläche Grünzug den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4.2. Antrag Flächenwidmung Wohngebiet Hechergründe Albrechtice StraßeBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 320/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Wohngebiet, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

4.3. Antrag Widmung Sonderfläche Hofstelle Dalln Wildschönauer StraßeBeschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 285/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Wohngebiet und Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Strasser, Rupert Hagleitner Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Strasser im Bereich der Gp. 176/12 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4.5. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hechergründe 4 Albrechtice Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Hechergründe 4 im Bereich der Gp. 320/2 KG Wörgl-Kufstein, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

4.6. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Felbermayr

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan „Felbermayr“ im Bereich der Gst. 180 KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.7. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan WBG-Bosin Josef und Georg Rainer-Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/13, .389, 70/26, .328 und 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen, in Anbetracht der Abänderung der geschlossenen Bauweise in besondere Bauweise und der Abänderung des südlichen Grundstückes in offene Bauweise sowie die Korrektur der Baumassendichte von 5,5 auf 5,3.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

4.8. Antrag Ergänzender Bebauungsplan WBG-Bosin Peter Stöckl-Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/26, .328, 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen in Anbetracht der Abänderung der geschlossenen Bauweise in besondere Bauweise und der Abänderung des südlichen Grundstückes in offene Bauweise sowie der Korrektur der Baumassendichte von 5,5, auf 5,3.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

4.9. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan Fohringer Weiler Haus

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes Fohringer im Bereich der Gpn. 760/1 und 769/1, beide KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.10. Antrag der Anrainer Michael-Unterguggenberger-Straße - Einspruch Bauungs-

plan Scheibergründe

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Scheibergründe und Scheibergründe 3, gemäß der Beschlussfassung in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2006 zu beharren.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.11. Antrag Ing. Weigand-Berger Angelika - Einspruch Bebauungsplan Fischergründe

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Fischerfeld, gemäß der Beschlussfassung in der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2006 zu beharren.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.1. Antrag Lehrlingsförderung NEU ab 01.01.2007

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die neuen Lehrlingsförderungsrichtlinien (Anlage 5) in der vorliegenden Form zu beschließen. Ansuchende Betriebe werden für ihre Lehrlinge im Zeitraum 01.01.2007 – 31.12.2007 auf die Dauer der Lehrzeit gefördert, in dem die für die Lehrlinge zu entrichtende Kommunalsteuer rückwirkend vergütet wird.

Betriebe, die der Stadtgemeinde noch Kommunalsteuerabgaben schuldig sind, können nicht berücksichtigt werden.

Unternehmen, die bereits eine Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Wörgl erhalten, können, nach eingehender Prüfung durch den STR auch für eine Lehrlingsförderung berücksichtigt werden.

Die Förderung soll im Rahmen einer Aktion vom Stadtmarketing beworben und kann punktuell in den folgenden Jahren wiederholt werden, je nach Budgetlage der Stadtgemeinde.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Lehrlingsförderungsrichtlinien Übergangslösung - 01.08.05-31.07.06 Verlängerung bis 31.12.06

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die in der 29str130206 beschlossene Übergangsregelung, alle Lehrlinge, die im Zeitraum 01.08.2005 – 31.07.2006 ein Lehrverhältnis eingegangen sind, für förderungswürdig zu erklären, bis 31.12.2006 zu verlängern. Danach treten mit 01.01.2007 neue Richtlinien in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Beschluss der vorliegenden Schenkungs- u. Kaufverträge mit ASFINAG - Nordtangente

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die oa. Schenkungs- und Kaufverträge (Anlage 6 und 7) zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Wörgl in der vorliegenden Form abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Stadtgemeinde Wörgl u Gemeinde Kirchbichl - Gem. Anschaffung RLF-T 2000

für FFW Bruckhäusl, Rüstlöschfahrzeug für Tunnel mit Seilwinde

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Rüstlöschfahrzeug RLF-T 2000 für Tunnel mit Seilwinde gemeinsam mit der Gemeinde Kirchbichl für die FFW Bruckhäusl anzuschaffen.

Die Kosten von € 330.000,- teilen sich die beiden Gemeinden mit jeweils 50%, abzgl. der Stützung durch das Land Tirol (25% der Gesamtkosten -max. 82.500,-).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.1. Antrag - Regiobus Wörgl Erhöhung Jahreskarten und Einführung eines 2 Stunden Taktes an Sonn- und Feiertagen ganzjährig

Beschluss mit Abstimmung:

Es finden somit 3 getrennte Abstimmungen wie folgt statt:

1) Einführung des Sonn- und Feiertagsbetriebes über das ganze Jahr hindurch (2 Stunden-Takt)
geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2) Erhöhung der Kosten für die Regiobusjahreskarte ab 01.09.2006 von dzt. € 50,- auf künftig € 70,-, wobei Schüler und Lehrlinge, die nachweisbar eine Schülerfreifahrt besitzen bzw. beantragt haben (ab Variante 1 – nur an Schultagen - € 19,60) sowie Pensionisten mit gültigem Pensionistenausweis weiterhin nur € 50,- bezahlen.

geändert beschlossen Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3) Aufnahme der Behinderten mit gültigem Behindertenausweis in den Kreis jener, die auch nach dem 01.09.2006 die Regiobusjahreskarte um den Preis von € 50,- beziehen können.

geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zusammenfassung des Abstimmungsergebnisses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Regiobusjahreskarte mit Datum 1.9.2006 auf € 70,- für Wörgler Gemeindebürger anzuheben, um eine Gefährdung unseres Schülerbusförderungssystems zu vermeiden. Weiters soll für Schüler und Lehrlinge, die nachweisbar eine Schülerfreifahrt besitzen bzw. beantragt haben (ab Variante 1 – nur an Schultagen - € 19,60), die Regiobusjahreskarte weiterhin um € 50,- beziehbar sein. Auch Senioren mit gültigem Seniorenausweis sollen die Regiobusjahreskarte um € 50,- erwerben können. Für behinderte Wörgler Gemeindebürger mit gültigem Behindertenausweis soll die Regiobuskarte ebenso um € 50,- beziehbar sein.

Es wird beschlossen, eine ganzjährige Bedienung an Sonn- und Feiertagen im 2-Stundentakt sicherzustellen und die Verträge entsprechend anzupassen. Der Anteil der Stadtgemeinde Wörgl an dieser Lösung ergibt sich aus den Gesamtkosten (laut Aufteilungsschlüssel) und wird mit € 5.000,- netto gedeckelt.

Die angeführten Änderungen bzw. Ergänzungen kommen nur zu tragen, wenn alle am Projekt beteiligten Gemeinden ihre Zustimmung erteilen.

geändert beschlossen

7.1. Antrag - Einführung eines Entgeltes für Kindergarten-Nachmittagsbetreuung und Änderung Kindergartenordnung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Nachmittagsbetreuung bei „verbindlichem Halbtage“ eine Gebühr in Höhe von € 5,00 (exklusive Mittagessen) pro Nachmittag ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 einzuheben, gleichzeitig wird die Kindergartenordnung (Anlage 8) angepasst.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.1. Antrag auf Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens u. Spende eines Fahnnagels

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Kameradschaft vom Edelweiß Wörgl und Umgebung“ die Verwendung des Wappens der Stadtgemeinde Wörgl auf der Vereinsseite bis auf Widerruf zu genehmigen sowie einen „Fahnnagel“ zum Preis von €250,- zu spenden.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.1. Antrag Energie-Förderungspaket der Stadt

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Energieförderungs paket, bestehend aus den Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen, Biomassefeuerungsanlagen, Kaminsanierungen, Ferngasanschlüssen, Fernwärmenetzanschlüssen und Dämmmaßnahmen (Anlage 9 bis 14)

Gleichzeitig wird beschlossen, die Wohnbauförderungsrichtlinien für Wohnbauträger den oa. Förderungsrichtlinien anzupassen.

geändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Müllabfuhrordnung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der neuen Müllabfuhrordnung (Anlage 15).
ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.1. Antrag Verkehrsregelung an der neu errichteten Buszufahrt zur Haltestelle Wave und den Busparkflächen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt,

a) den Verkehr auf der so genannten „Wave-Straße“ durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ gemäß § 52/23 StVO gegenüber der neu errichteten Buszufahrt abzuwerten.

b) die neu errichtete Buszufahrt an ihrer Abzweigung von der Innsbruckerstraße durch das Aufstellen der Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ § 52/2 StVO mit dem Zusatz „ausgenommen Busse“ § 54/1 StVO ausschließlich auf Busse einzuschränken.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Radwegverbindung zwischen der Wolkensteinstraße und der Sr. Bibiana Blaickner-Straße - Vorrangregelung durch das Verkehrszeichen "Stop" gemäß § 52/24 vor der Wolkensteinstraße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Geh- und Radwegverbindung zwischen der Wolkensteinstraße und der Sr. Bibiana Blaickner-Straße den aus Richtung Sr. Bibiana Blaickner-Straße kommenden Radfahrer durch das Verkehrszeichen „Stop“ gemäß § 52/24 der StVo. gegenüber dem Verkehr auf der Wolkensteinstraße zu benachrangieren.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag Geh- und Radweg Verbindung Vogelweiderstraße - über Schulzentrum zur B 171 - Wolkensteinstraße - Sr. Bibiana Blaickner-Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO am Beginn des neu errichteten Sportplatzes an der Vogelweiderstraße.
2. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO an der Wolkensteinstraße (Ausfahrt Lehrerparkfläche des Schulzentrums).
3. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO auf dem neu errichteten Verbindungsweg unmittelbar vor der Kreuzung mit der Wolkensteinstraße.
4. Beginn/Aufhebung „Geh- und Radweg“ gemäß § 52/17a StVO auf dem neu errichteten Verbindungsweg unmittelbar vor der Kreuzung mit der Sr. Bibiana Blaickner-Straße.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag Aufstellung des Verkehrszeichens "Stop" auf der Albrechticestraße vor der Brixental Bundesstraße (B 170)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Vorrangregelung „Stop“ gemäß § 52/24 StVO auf der Albrechticestraße gegenüber der Brixental Bundesstraße (B 170).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Antrag Einräumung Dienstbarkeit Kabelverlegung Wörgler Boden in die Brixentaler Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der TIWAG eine Dienstbarkeit für die Neuverlegung der Versorgungsleitungen Wörgler Boden gegen entsprechende finanzielle Entschädigung in die Brixentaler Straße einzuräumen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.6. Antrag Josef Speckbacher-Straße, Bereich vor der Hypo Bank (letzte Parkfläche vor der Telefonzelle), Installierung eines Behindertenparkplatzes gemäß StVO § 24/13b in Verbindung mit § 54 Absatz 5, Ziffer h. (Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, in der Kurzparkzone Josef Speckbacher-Straße (Bereich vor der Hypo Tirol Bank) einen Behindertenparkplatz gemäß StVO § 24/13b in Verbindung mit § 54 Absatz 5 Ziffer h. StVO auszuweisen (Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte). Der auszuweisende Behindertenstellplatz ist der letzte Stellplatz in dieser Kurzparkreihe.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.7. Antrag Anpassung Kurzparkzonenverordnungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Aufnahme folgender zusätzlicher Punkte (kursiv geschrieben) in die entsprechenden Verordnungen

Kurzparkzonenverordnung

Unter § 3

Parkdauer 120 Min. + 60 Minuten mögliche Verlängerung

Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16

Wörgler Parkabgabenverordnung

Unter § 4

Lit. 6

Die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe erfolgt durch einen Anruf, durch Absenden einer SMS oder per GPRS an das zur Abwicklung der Dienstleistung beauftragte Unternehmen. Abgabepflichtige, die ein mehrspuriges Fahrzeug in einer Kurzparkzone abstellen, haben dafür zu sorgen, dass während der Dauer seiner Abstellung das Benutzerkonto bei dem beauftragten Unternehmen ausreichend Kredit birgt.

Anlage A

Zeitzone 2

Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16

Parkraumbewirtschaftungs- Gebietsbeschränkungsverordnung

Unter § 3

Lit. C Bereich Parkplatz „Mager“ Innsbrucker Str. 16

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.8. Antrag Neuverordnung Tempo 30 km/h im Gemeindegebiet mit Ausnahmen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, folgende Verordnung zu fassen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 29.Juni 2006, mit der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für das Stadtgebiet von Wörgl festgelegt wird:

Gemäß den §§ 94d Z 1 und 20 Abs. 2a StVO 1960, in der Fassung BGBl. I Nr. 92/1998, wird, für das durch die Ortstafeln gemäß § 53 Abs.1 Z. 17a StVO 1960 umschlossene Stadtgebiet von Wörgl, auf Gemeindestraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h durch Beschränkungszeichen nach § 52 Abs. 11a StVO 1960 mit dem Zusatz „Ausgenommen Vorrangstraßen“ verordnet.

Die Vorrangstraßen sind im Anhang A, der einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, streckenmäßig umfassend beschrieben.

Die entsprechenden Verkehrszeichen sind direkt bei den Ortstafeln anzubringen.

Die Kundmachung erfolgt durch Aufstellung der Verkehrszeichen.

Mit Kundmachung dieser Verordnung tritt die Verordnung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 1994 erlassenen generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf den Gemeindestraßen von Wörgl außer Kraft.

Anhang A

Alte Salzburgerstraße (Bereich zwischen Kreisverkehr Werlberger und der Kreuzung Mühlstatt Weg)

Egerndorfer Weg (Bereich zwischen der Brixentalerstraße und dem Mühlstatt Weg)

Giessenweg (im Bereich zwischen der Spedition Gebrüder Weiss (Gewerbepark 9) und der A-12-Überführung zum Innbegleitweg (außerhalb der Ortstafeln)

Rupert Hagleitner-Straße (im Bereich der Salzburgerstraße (B 171) und 40 m vor der Kreuzung mit der Peter Anich-Straße)

Brixentalerstraße gesamt

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Bericht Untersuchungsausschuss Notarztvergabe

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Untersuchungsausschusses einstimmig zur Kenntnis und löst den Untersuchungsausschuss „Notarztvergabe“ auf.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Wörgler Pflichtschulen

Betreuung für 5 Tage (excl. ME) € 70,--

Betreuung für 4 Tage (excl. ME) € 60,--

Betreuung für 3 Tage (excl. ME) € 50,--

Betreuung für 1-2 Tage (excl. ME) € 40,--

Ab dem 2. Kind gibt es eine Ermäßigung von 50%. Für soziale Härtefälle können die obigen Beträge weiter ermäßigt werden.

Ab 7 Teilnehmern ist die Nachmittagsbetreuung durchzuführen.

Die Kosten des Mittagessens werden zusätzlich mit € 5,-- pro Essen festgelegt.

Diese Kosten werden im Vorhinein eingehoben, die Betreuungseinrichtung tritt mit 01.10.2006 in Kraft.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung an den Wörgler Pflichtschulen per 1.09.2006, gemäß der Novelle zum Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, insbesondere die Schaffung des Angebotes bereits ab 7 Anmeldungen für mindestens 3 Tage, ab dem Schuljahr 2006/07 für die HS und VS der Stadtgemeinde Wörgl.

Gleichzeitig werden die Betreuungskosten sowie die Kosten für das Mittagessen wie oa. festgelegt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, jeden oben angeführten „Beschluss mit Abstimmung“ dahingehend zu beschließen, als das seinerzeitige Beschlussergebnis bei der jeweiligen Sitzung als neuerlich beschlossen gilt.

Diskussion:

Der Vorsitzende berichtet, wie bereits angekündigt, über die nötige Neubeschlussfassung der Beschlüsse der 18. und 20. Gemeinderatssitzung. Der Vorsitzende informiert darüber, dass im Vorfeld darüber gesprochen wurde, nicht inhaltlich über die bereits längst ausdiskutierten Punkte erneut zu debattieren, sondern lediglich einen Formalbeschluss zu setzen, damit die beiden Sitzungen aufgrund ihren damaligen Abstimmungsverhältnissen vom Gemeinderat sanktioniert

werden und damit für offiziell gültig erklärt sind. Der Vorsitzende verweist auf die damit zusammenhängende Wichtigkeit der Rechtssicherheit.

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner erklärt, mit Dr. Praxmarer vom Land Rücksprache darüber gehalten zu haben, ob eine Pauschalabstimmung möglich ist. Von Dr. Praxmarer wurde dies bejaht.

GR Ing. Dander fragt, ob es Betroffene gibt, die nominell Schaden daraus hätten. Könnte gegenüber der Gemeinde Schadenersatz gestellt werden?

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner informiert, dass theoretisch jemand, der in Hinblick auf den seinerzeitigen Beschluss auf dessen Rechtsgültigkeit vertraut hat und der Gemeinderat jetzt anders entscheiden würde, die dadurch entstandenen finanziellen Auslagen bei der Gemeinde einklagen könnte.

GR Ing. Dander frage, ob die betreffenden Bürger/innen über die seinerzeit gefassten und jetzt ungültigen Beschlüsse informiert wurden.

In manchen Fällen sei die Information erfolgt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass heute ein Formalbeschluss zu fassen ist und keine inhaltliche Neubeschlussfassung.

Auf Anfrage von GR Dr. Pertl, ob durch die vorliegende Beschlussfassung alle Beschlüsse rech- tens sind, erklärt Stadtamtsdirektor Mag. Steiner, dass das ganze Prozedere (Kundmachungen, etc.) neu gestartet werden müsse, so als ob die Beschlussfassung zum 1. Mal erfolgte.

Nach kurzer Diskussion und Bedenken darüber, dass auch die Einspruchsfristen dadurch wieder neu zu laufen beginnen, lässt der Vorsitzende im Paket abstimmen.

Zukünftige Vorgangsweise bei der Entsendung von Gemeinderatsersatzmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hiebei um einen in Tirol bis jetzt einzigartigen Vorfall handelt.

Bisher wurde darauf vertraut, dass eine Fraktion die ein Gemeinderatsersatzmitglied schickt, das nächst verfügbare entsendet. Die gesetzliche Bestimmung lautet, dass immer das nächst gereih- te Gemeinderatsersatzmitglied, welches verfügbar ist zur Gemeinderatssitzung eingeladen wer- den muss. Es sei denn, dieses verzichtet ausdrücklich bzw. ist verhindert, dann ist wieder das nächst gereih- te Ersatzmitglied einzuladen usw.

Aufgrund des o.g. Vorfalles ersucht der Vorsitzende nachstehende zukünftige Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen:

Wenn eine Gemeinderatsfraktion den Ersten auf der Ersatzliste stehenden Gemeinderat entsen- det, dann ist nichts notwendig. Wenn ein Zweiter oder Dritter auf dieser Liste als Stellvertreter für einen offiziellen Gemeinderat einer Liste kommt, dann ist dem Bürgermeister, um das Ersatzmit- glied anzuerkennen, die Verzichtserklärung bzw. schriftliche offizielle Entschuldigung von den davor gereihten Ersatzmitgliedern zu übermitteln. Sollte dies nicht eingehalten werden, dann muss die betreffende Fraktion leider mit einem Mitglied weniger in der betreffenden Gemein- deratssitzung vertreten sein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, jeden oben angeführten „Beschluss mit Abstimmung“ dahingehend zu beschließen, als das seinerzeitige Beschlussergebnis bei der jeweiligen Sitzung als neuerlich beschlossen gilt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Einladung zur Gemeinderatsversammlung 2006

Diskussion:

Der Vorsitzende lädt zur diesjährigen Gemeindeversammlung am 10. Oktober 2006 ein und informiert gleichzeitig, dass Herr Dr. Klotz über die städtebauliche Entwicklung von Wörgl berichten wird. Der Vorsitzende ersucht daher um aktive Mitgestaltung.

Zur Kenntnis genommen

7.2. Anfrage UFW Personalbesetzung Pfarrkindergarten

Diskussion:

GR Dr. Pertl informiert, dass im Pfarrkindergarten eine Kindergartengruppe mit 18 Kindern von einer Tante betreut wird und ohne eine weitere Stützkraft die Kindergartengruppe nicht ins Freie hinaus dürfe. GR Dr. Pertl stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre eine Stützkraft einzustellen.

Vbgm. Steiner teilt mit, dass ihr dieses Anliegen bekannt ist, aus finanziellen Gründen derartige Personaleinstellungen jedoch nicht möglich sind und verweist darauf, dass derzeit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Auf Ersuchen von GR Dr. Pertl kann diese Angelegenheit jedoch wieder im Sozialausschuss besprochen werden.

Zur Kenntnis genommen

7.3. Anfrage FWL Versetzung Verkehrszeichen beim Seniorenheim

Diskussion:

GR Wieser erkundigt sich, ob es möglich wäre, das Verkehrszeichen beim Seniorenheim, welches direkt in der Kurve steht, etwas zurück zu versetzen.

GR Lettenbichler informiert, dass er diesbezüglich mit der Stadtpolizei Rücksprache halten wird, ob eine entsprechende Versetzung des Verkehrszeichens möglich ist.

Zur Kenntnis genommen**7.4. Anfrage FWL Haltestelle Citybus beim Seniorenheim****Diskussion:**

GR Wieser stellt die Frage, ob es möglich wäre, die Bank bei der Citybushaltestelle Seniorenheim zu überdachen.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Überdachung sicherlich möglich sein wird.

Zur Kenntnis genommen**7.5. Bericht FWL Projekt Meilensteine****Diskussion:**

GR Wieser informiert, dass sich aufgrund seiner Recherchen herausgestellt hat, dass das Projekt Meilensteine in Höhe von € 120.000,00 aufgrund der Zahlung durch das Amt der Tiroler Landesregierung in der Höhe von € 30.000,00 tatsächlich ein Nullsummenspiel ist.

GR Wieser merkt weiters an, dass seitens der Stadtgemeinde 7 Meilensteine à € 100,00 (netto) gekauft wurden.

Zur Kenntnis genommen**7.6. Anfrage UFW Fortschritt Kreisverkehr und Nordtangente****Diskussion:**

GR Dander ersucht um Stellungnahme zum derzeitigen Baufortschritt Kreisverkehr und Nordtangente.

GR Lettenbichler informiert, dass die Verträge derzeit geprüft werden und in Wien beim Finanzministerium liegen.

GR DI Wibmer bringt vor, dass in Bezug auf die Errichtung der Nordtangente Druck gemacht werden müsse, da vermehrt Betriebe der Sache nicht mehr recht trauen und ersucht den Vorsitzenden, sich dafür einzusetzen und mit Minister Platter sowie dem Landeshauptmann das Gespräch zu suchen.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Projekt 2007/2008 realisiert werden sollte und derzeit im Zeitplan liegt. Die Nordtangente befindet sich im Bau und mit dem Bau des Kreisverkehrs wird heuer noch begonnen.

Zur Kenntnis genommen

7.7. Anfrage UFW Aktueller Stand Deponie Riederberg

Diskussion:

GR Ing. Dander erkundigt sich über den aktuellen Stand betreffend der Deponie Riederberg.

StR. Pfeffer gibt zu verstehen, dass es im August wieder zu größeren Geruchsbelästigungen gekommen ist. An der Erhebung der Ursache wird derzeit gearbeitet.

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit LR Lindenberger und darüber, dass die neuen Betreiber der Mülldeponie Gesprächsbereitschaft signalisiert haben.

Zur Kenntnis genommen

7.8. Anfrage UFW Aktueller Stand Tagesbetreuung Schulen

Diskussion:

GR Ing. Dander richtet die Frage an die Obfrau des Schulausschusses, wie es in Sachen Tagesbetreuung an den Schulen aussieht.

GR Lenzi bringt diesbezüglich vor, dass in Wörgl leider mangels Anmeldungen keine Nachmittagsbetreuung an den Schulen zustande kommt. Sie ist der Ansicht, dass es an den Kosten des Mittagstisches (€5,00 / Mittagessen) schlussendlich gescheitert ist.

Auch GR Ing. Dander erscheint der Betreuungstarif mit €70,00 zu hoch.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass es tirolweit eines neuen Ansatzes bedarf.

Zur Kenntnis genommen

7.9. Anfrage UFW Neuigkeiten i.S. Seniorenpark

Diskussion:

GR Ing. Dander stellt die Frage an den Vorsitzenden, ob es betreffend Seniorenpark Neuigkeiten zu berichten gibt.

Der Vorsitzende teilt hiezu mit, dass es eigentlich nichts Neues i.S. Seniorenpark gäbe. Die Planungsarbeiten sind zwar abgeschlossen, Verträge mit dem Land gibt es aber mit Sicherheit noch keine.

Zur Kenntnis genommen

7.10. Anfrage UFW Integrationsbeauftragter

Diskussion:

GR Ing. Dander stellt die Frage, ob Herr Sedlak, wie in der Zeitung zu lesen war, der neue Integrationsbeauftragte der Stadtgemeinde Wörgl sei.

Dies wird verneint. Herr Sedlak sei lediglich Vertrauensperson im Sozialausschuss.

Zur Kenntnis genommen

7.11. Anfrage Wörgler Grüne Liste Messung Restwassermenge Kraftwerk Ehreit

Diskussion:

GR Huber stellt die Frage an GF DI Müller, wann und wie oft die Restwassermenge im Kraftwerk Kelchsau-Ehreit gemessen wird.

GF DI Müller erklärt, dass laufend im Viertelstundentakt Messungen gemacht und Protokolle erstellt werden. Darüber, was Restwasser und was für die Stromerzeugung benötigtes Wasser ist, kann jederzeit Auskunft gegeben werden.

Zur Kenntnis genommen

7.12. Anfrage Wörgler Grüne Liste Kaufvertrag ABIM

Diskussion:

GR Huber ersucht um Auskunft, wann der Kaufpreis der Firma Abim schlagend wird.

DI Müller gibt zu verstehen, dass nicht nur die Stadtwerke Wörgl GmbH., sondern auch die Stadtgemeinde Wörgl ein Grundstück verkauft hat und der Kaufpreis seit Anfang Juni treuhänderisch hinterlegt ist. Die Stadtwerke Wörgl GmbH. hat keinen Zugriff auf das Geld.

Zur Kenntnis genommen

7.13. Anfrage Wörgler Grüne Liste Gelbe Säcke

Diskussion:

GR Huber stellt die Frage, ob es möglich wäre, die gelben Säcke in kürzeren Intervallen abholen zu lassen und gleichzeitig die Anzahl der Säcke pro Haushalt zu erhöhen.

DI Müller wird die Angelegenheit prüfen lassen, gibt jedoch zu verstehen, dass sich kürzere Abfuhrintervalle mit Sicherheit auf die Kosten auswirken werden. Gelbe Säcke können jedoch auch jederzeit selbst beim Recyclinghof abgegeben werden.

Betreffend der Anzahl der gelben Säcke informiert GR Treichl, dass diese der Gemeinde in einer bestimmten Anzahl zugeteilt werden. Der Abholrhythmus wurde kostenbedingt von 4 auf 6 Wochen geändert.

StR. Pfeffer bemerkt, dass Reservesäcke bei den Stadtwerken sowie beim Bürgerbüro jederzeit abgeholt werden können.

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: